

Arbeitspendent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Zeugpreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

64. Jahrgang

Berlin, den 3. Juli 1926

Nummer 52

Die Verhandlungen des 13. ordentlichen Verbandstags

Sechster Verhandlungstag (26. Juni)

Vormittags-Sitzung

Zur Behandlung gelangt Punkt 8: Unsere nationalen und internationalen Verbindungen (Graphischer Bund, ADGB, Internationales Buchdruckersekretariat).

Seit ist der Auffassung, daß sich ein näheres Eingehen auf den Verlauf und die Beschlüsse des Breslauer Gewerkschaftskongresses hier erübrigt. Festzustellen ist, daß ein auf einträchtiger Zusammenarbeit beruhendes gutes Verhältnis zwischen der Bundesleitung des ADGB und dem Verbandsvorstand besteht. Ein gleiches Verhältnis besteht auch mit dem Graphischen Bund. Wenn sein Ausbau noch nicht weiter gediehen ist, so liegt die Schuld nicht bei den Buchdruckern. Der Verbandsvorstand hat sich zu allem bereit erklärt. Leider befinden sich die übrigen graphischen Verbände gegenwärtig in einer sehr schwierigen Lage infolge außerordentlich großer Arbeitslosigkeit, so daß es ihnen nicht möglich ist, Mittel zum Ausbau des Graphischen Bundes zur Verfügung zu stellen. Wenn einigermaßen bessere Verhältnisse eintreten, dann wird auch an diese Aufgabe herangetreten werden. Zum Internationalen Buchdruckersekretariat steht der Verband in guten Beziehungen, auch hinsichtlich der dem Sekretariat angeschlossenen Verbände. Für die Besichtigung des nächsten Gewerkschaftskongresses kommen gemäß der Regelung durch den Leipziger Verbandstag die Gauen Berlin, Dresden, Hannover und Württemberg in Betracht.

Es kam an bemerkt ergänzend, daß das Verhältnis der einzelnen Organisationen zur Bundesleitung im allgemeinen ein ausgezeichnetes gewesen ist. Die Auswirkung davon hat sich im Verlauf des Breslauer Gewerkschaftskongresses deutlich gezeigt. Die Arbeiterschaft hatte sich seit 1918 daran gewöhnt, alles vom Staat zu erwarten. Unter diesen Glauben an die Allmacht des Staates hat der Breslauer Gewerkschaftskongress einen tiefen Einschnitt gesetzt, indem dort die Notwendigkeit der Selbsthilfe betont wurde. Die Gewerkschaften sind groß geworden durch Einstellung auf Selbsthilfe. Wir werden nicht vorwärtskommen, wenn nicht jeder seine gewerkschaftlichen und seine staatsbürgerlichen Pflichten erfüllt. Der größte Teil der kapitalistischen Ausmühe ist im Interesse der Arbeiterschaft auch nur mit kapitalistischen Mitteln zu bekämpfen. Deshalb müssen die Gewerkschaften auf ihre finanzielle Stärkung ihr besonderes Augenmerk richten. Bezüglich des Industrieverbandes muß deutlich gesagt werden, daß die Bundesleitung kein Interesse an einer Sabotierung der Idee hat. Die unendliche Arbeit, die für die Lösung des Problems schon geleistet worden ist, bezeugt das Gegenteil: Ein weiterer Beweis liegt darin, daß erst neuerdings wieder durch die Bundesleitung dem organisatorischen Zusammenschluß der keramischen Arbeiter und der Glasarbeiter im Fabrikarbeiterverband die Wege gebahnt worden sind. Auch der Zusammenschluß des Kupferhämmererverbandes mit dem Metallarbeiterverband wird tatkräftig unterstützt, obwohl sich hier die Mitglieder im offenen Gegensatz zu ihrer Organisationsleitung in wiederholten Abstimmungen gegen eine Verschmelzung erklärten. Weitere Zusammenschlüsse stehen bevor in der Lebens- und Genussmittelindustrie. Wo die Voraussetzungen zum organisatorischen Zusammenschluß in Industrieverbände erfüllt sind, wird man dazu übergehen. Jeder Zwang ist dagegen abzulehnen. Wo die organisatorischen Voraussetzungen nicht gegeben sind, verstehen sich auch zwangsläufige Maßnahmen ihren Zweck. Die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Anträge kann man in zwei Gruppen teilen. Zu denjenigen Anträgen, die den ADGB betreffen, muß man wissen, daß die Regelung und Verbesserung des Unterhaltungswezens in allen Verbänden zu sorgen, sei bemerkt, daß im ADGB bereits ein Ausschuß eingesetzt ist zur Regelung aller solcher Fragen. In bezug auf vorhandene Unterhaltungsrichtungen besteht nichts weniger als Übereinstimmung innerhalb der Gewerkschaften. Es ist unmöglich, ein Unterhaltungsprogramm oder ein einheitliches Reglement zu schaffen, es kann höchstens eine Angleichung angestrebt werden. Die Kartifizierung des Waffingtoner Abkommens ist vom ADGB unabhängig gefordert. Ein Arbeitsgerichtsgesetz liegt in greifbarer Nähe. Das Wichtigste, was aus den übrigen Anträgen hervorzuheben ist, ist die Frage nach einer Lösung des Arbeitslosenproblems. In dieser Beziehung liegen die Verhältnisse trübselig. Bei der gegenwärtigen Wirtschaftskrise handelt es sich offensichtlich nicht um eine Krise von kurzer Dauer. Eine Reihe von Rändern mit besseren Rohstoffquellen und günstigeren Absatzgebieten,

aber auch mit größerer wirtschaftlicher Freiheit, sind ebenfalls von der Wirtschaftskrise ergriffen, darunter England besonders schlimm. Die privatkapitalistische Entwicklung hat infolge des Krieges verschiedene Stappen übersprungen. Nicht wenige Länder, die früher deutsche Waren einfuhrten, gingen dazu über, selbst zu produzieren. Damit schlugen sie die deutsche Konkurrenz aus dem Felde. Andererseits erstanden im alten Europa, das früher die Werkstätte der Welt war, 17 neue Staaten, die hohe Schutzmauern aufzurichten bestrebt sind, um ihre Industrie großzupflegen. Ähnlich liegen die Dinge in der Schweiz, in Frankreich, Belgien usw. Wenn jetzt so oft von Panuropa gesprochen wird, so ist auch hier zu sagen, daß sich derartige Gebilde nur schwer durchsetzen vermögen, weil das Mißtrauen der Völker zu groß und ausschließlich Privatinteressen ausschlaggebend sind. All diese weltwirtschaftlichen Zusammenhänge müssen berücksichtigt werden, wenn es sich darum dreht, Maßnahmen zur Besserung der Erwerbslosenfürsorge zu treffen. Ein ungelinder Zustand besteht innerpolitisch darin, daß 400 000 polnische Arbeiter in Deutschland die Arbeitslosigkeit schmälern, und daß andererseits Hunderttausende von Arbeitsträften den Arbeitsmarkt der Großstädte bedrücken, ohne Arbeitsgelegenheit zu finden. Verschleudert ist auch versucht worden, durch persönliche Fühlungnahme im Auslande den Blick politisch einflussreicher Volksschichten auf die Zustände in Deutschland hinzulenken. Mit Auswanderung ist dem Übel keineswegs beizukommen, denn dadurch gehen erfahrungsgemäß die wertvollsten Volksschichten verloren. Die hier aufgeworfenen Fragen sollen anregen zu tieferem Nachdenken und außerdem zeigen, daß die Bundesleitung die Dinge nicht einfach treiben läßt. Am härtesten und längsten werden von der Krise solche Gewerbe erfaßt, die nicht lebenswichtigen Zwecken dienlich sind. Die Gewerkschaften werden in den nächsten Jahren kurz treten müssen, um sich zu stärken für fernere liegende Aufgaben. Für Ratsschläge ist niemand dankbarer als die Bundesleitung. Nur wenn die Gewerkschaften intakt bleiben, werden wir die schlimmsten Zeiten überdauern, die vor uns liegen. (Beifall.)

Es wird hierauf ein Antrag angenommen, von einer Diskussionsüber die zu Punkt 8 vorliegenden Anträge abzusehen. In der unmittelbar folgenden Abstimmung gelangt zunächst der Antrag 269 (Schleswig-Holstein) zur Annahme. Dieser lautet: „Der Verbandstag fordert auf dringlichste die alsbaldige Umgestaltung der sozialen Versicherungsgeetze mit dem Ziel der Zusammenfassung, Vereinfachung der Verwaltung, Erweiterung des Versicherungskreises und eines Ausbaues der Leistungen, der insbesondere großzügige Maßnahmen auf dem Gebiete der Krankheitsvorbeugung vorsieht und den Renteneempfängern ein ausreichendes Existenzminimum gewährleistet. Der Verbandstag fordert weiter die schnelle Gesetzgebung eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes mit weitgehender Selbstverwaltung, Gewährung des Rechtsanspruches auf die Leistungen, ausreichenden Unterhaltungsstellen und Weglassung der bisherigen sogenannten Pflichtenarbeit.“ Dieser Antrag wird dem ADGB zugeleitet werden.

Ferner findet Annahme der zweite Teil des Antrages 271 (Gießen), der besagt: „Beim Staat ist dahin zu wirken, daß sämtliche Erlassstellen, Innungstellen, Fabrikantenstellen und staatlichen Betriebsstellenstellen, zu einem bestimmten Termine aufzulösen sind und einer zentralen Kasse in einem Wirtschaftsgebiet angegliedert werden, um Verwaltungsstellen sowie alles, was zum Krankentassenwesen gehört, zu vereinfachen und die Leistungen zu steigern; 2. daß die Unfallversicherung ebenfalls zentralisiert wird, um bei den Verwaltungsstellen zu sparen; 3. daß eine einheitliche Pensionsversicherung geschaffen wird.“

Angenommen wird weiter der Antrag 274 (Bezirk Kaiserslautern): „Der Verbandstag beauftragt den Verbandsvorstand, beim ADGB, dahingehend zu wirken, daß beim Ausbau der Sozialgesetzgebung die Invaliden- und Altersrente eine weitgehende Erhöhung erfährt.“

In der Form eines Wunsches an das Internationale Buchdruckersekretariat wird schließlich noch ein Antrag Burgstädt verabschiedet, der dafür eintritt, daß die bestehenden drei internationalen Berufsvereinigungen im graphischen Gewerbe zu einer einheitlichen Berufsvereinigungs internationale zusammengeführt werden. Bezüglich der Aufnahme der russischen Bruderorganisation in die Berufsvereinigungs internationale dürfte nichts unerwünscht bleiben, diese Aufnahme schnellstens herbeizuführen. Ebenso soll im Internationalen Sekretariat für eine Verschmelzung der Antikeramer und der Moskauer Gewerkschaftsinternationale ein-

getreten werden. Alle andern zum Punkt 8 gestellten Anträge sind damit erledigt.

Hierauf erstattet Pfingsten den Bericht über die Beschlüsse der ideellen Kommission. Diese behandelte zunächst die Anträge 1 bis 6 betreffend den Industrieverband. Es wurde darüber diskutiert, ob die von den Verbandstagen in Leipzig und Hamburg gefaßten Beschlüsse trotz der veränderten Stellungnahme des Breslauer Gewerkschaftskongresses weiterbestehen sollen. Gegenüber den Vorwürfen an den Verbandsvorstand im Plenum, daß dieser nichts getan habe auf Grund des Hamburger Beschlusses, war von Vorstandsseite darauf hingewiesen worden, daß der Verbandstag zunächst die Umwandlung unserer föderativen Organisationsform in eine zentralistische beschließen müsse, ehe weitere Schritte zum Industrieverband getan werden könnten. Dazu hatte jedoch nach Auffassung der Kommission der Verbandstag kein Mandat. Es hätte diesbezüglich vorher weitestgehende Aufklärung und eine erneute Befragung der Mitglieder erfolgen müssen. Im übrigen hat der Breslauer Kongress eine Regelung getroffen, die auch für die graphischen Gewerkschaften Geltung hat, um so mehr, als die dort festgelegte Linie im Sinne des Industrieverbandes verläuft. Nicht die Form der Organisation, sondern der in ihr herrschende Geist ist nach Auffassung der Kommission das Wesentliche. In der Zusammenarbeit im Graphischen Bund erblickte sie die Vorbereitung des industriellen Zusammenschlusses. Nach alledem schlägt die Kommission folgende Entschließung zur Annahme vor: „Der Verbandstag stellt sich auf den Standpunkt, daß zur Zeit die Schaffung eines Graphischen Industrieverbandes nicht möglich ist, da die auf Grund der Beschlüsse des Leipziger und des Hamburger Verbandstages getätigten Verhandlungen zwischen den beteiligten vier Verbänden kein Ergebnis zeitigten. Trotzdem erwartet der Verbandstag vom Verbandsvorstand, daß er durch enge Zusammenarbeit mit den übrigen Verbänden im Graphischen Bunde dem späteren Zusammenschluß dieser Organisation die Wege ebnet.“ Zum Antrag 7 (Düsseldorf), der festgelegt wissen will, daß Mitglieder, die bereits dreimal wegen Resten oder wegen Streikbruchs bzw. schwerer Schädigung der Organisation ausgeschlossen wurden, nicht wieder aufgenommen werden können, wörtliche der Kommission dahin, daß eine solche Festlegung unmöglich sei, zumal Gelegenheit gegeben sei, sich derartige Elemente bei der Neuaufnahme etwas genauer anzusehen im Sinne des von Duisburg gestellten Antrages 18. Die zur Faktorenfrage gestellten Anträge 8 bis 12 verlangen teils Änderung, teils Revision und teils Aufhebung des Hamburger Beschlusses. Schon im Plenum verlangten die meisten Redner die Aufhebung dieses Beschlusses, der einer Zwangslage entsprungen ist und sowohl tüchtige Verbandsmittglieder als auch die Funktionäre in schwierigen Situationen gebracht hat. Es wurde deshalb von der Kommission die Aufhebung des Beschlusses gemäß des Antrages 10 (Württemberg) empfohlen. Die Aufhebung selbst soll kein Freibrief sein für die Faktoren in unsern Reihen, die gegen Verbandsprinzipien verstoßen. In solchen Fällen bieten die Satzungen ausreichende Handhaben. Der Anflug längere Kündigungsfristen ist zu unterbinden. Wer den größten Teil seiner Arbeitszeit am Kasten oder an der Maschine verbringt, ist nicht als Faktor anzusehen, sondern als Geselle. Zum Antrag 13 (Dessau-Wittenberg), der eine Ausdehnung des Verbots der Mitgliedschaft im „Stahlhelm“ usw. auf die Militärvereine fordert, lehnte es die Kommission ab, eine Verschärfung eintreten zu lassen. Einmal ist es unmöglich, alle Vereine mit gewerkschaftsfeindlicher Tendenz im Staat aufzulösen, und zum andern verpflichtet man sich von einer sachlichen Auffklärung über den Gang von Soldaten spielen mehr Erfolg. Die Anträge 21 bis 23, den Verbandstag betreffend, empfiehlt die Kommission den Antrag 24, der alle drei Jahre einen Verbandstag stattfinden lassen will. Maßgebend für diese Stellungnahme war die Minderheit auf die Kosten, die sich bei dreijährigem Turnus um 50 Proz. vermehren. Eine Herabsetzung der Delegiertenzahl erlirigt sich damit. Antrag 29 (Kudofstadt), der die Gauvorsitzer nur mit beratender Stimme am Verbandstag teilnehmen lassen will, wurde von der Kommission einstimmig abgelehnt, weil keinerlei Notwendigkeit zu einer solchen Änderung vorliegt. Das gleiche geschah bei den Anträgen 30 und 32 (Wöbau, Burgstädt i. S. und Mannheim), die die Verhältniswahl fordern. Im Verbands spielt die Parteistellung des einzelnen keine Rolle, es kommen nur Verbandsmitglieder in Betracht. Antrag 33 (Hamburg), der für die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages die Abstimmung

der Gauvorstände nach Mitgliederzahl fordert, widerspricht demokratischen Grundgedanken. Antrag 34 zu § 32 des Statuts: „Der leitende Redakteur des „Korr.“ ist stimmberechtigtes Mitglied des Verbandsvorstandes, die übrigen Redakteure nehmen an den Sitzungen des Verbandsvorstandes teil ohne Stimmrecht“, wurde von der Kommission als Selbstverständlichkeit betrachtet, nachdem der Vorstand schon früher jaftrelang bestanden hat. Festgestellt wurde, daß die nichtbeamteten Mitglieder des Verbandsvorstandes nach wie vor die überwiegende Mehrheit bilden. Bezüglich eines nachträglich gestellten Antrages auf Abänderung der Wahlordnung (Streichung der Vorschrift über alphabetische Ordnung der Kandidaten) gelangte die Kommission zu der Auffassung, daß aus Einzelfällen heraus eine solche Änderung nicht zu rechtfertigen ist. Bei den Anträgen 35 (Magdeburg) und 36 (Verbandsvorstand), betreffend die Zusammenlegung der Gauvorsteherkonferenzen, vermachte die Kommission die Notwendigkeit zu einer anderweitigen Besetzung bzw. eines Abbaues der Teilnehmerzahl nicht einzusehen. Zu den Anträgen 39 bis 41 (Magdeburg, Erfurt und Oldenburg), die Ausnahmestellung betreffend, schlägt die Kommission vor, im § 17 der Satzungen (statt Verbandsvorstand, „Gauvorsteher“) zu sagen, um jeden Zweifel darüber auszuklären, wer zur Ausnahmestellung berechtigt ist. Als Voraussetzung gilt die sofortige und eingehende Informierung des Gauvorstehers durch die Druckorte seines Gaus. Über Befragungen wegen Unterlassung rechtzeitiger Ausnahmestellung (Anträge 42 bis 44) soll von Fall zu Fall entschieden werden. Schließlich wird von der ideellen Kommission noch eine Neubearbeitung des „Angebots für Verbandsvorstände“ empfohlen.

Zur Aufklärung an diesen Kommissionsbericht entspinnt sich eine lebhafteste Debatte über die Stellungnahme der Kommission zur Industrieverbandfrage und zur Faktorenfrage. Es wird eine anderweitige Entscheidung über den Industrieverband eingehend erörtert.

Es ist ersucht, es bei dem Hamburger Beschluß bewenden zu lassen, demgegenüber die Entscheidung der Kommission einen starken Abbau bedeute. Die Forderung auf Beseitigung des föderalistischen Systems ist im Antrag 46 (Leipzig) enthalten. (Aufhebung aller Beitrags- und Unterstützungsleistungen der Gau-, Bezirks-, Orts- und Spartenvereine; Schaffung eines Einheitsbeitrags und einheitlicher Unterstützungsätze; Finanzierung vorgenannter Vereine durch die Verbandskasse.) Darin liegt ein Bekenntnis zum Abbau des föderalistischen Systems.

Schmeidel verweist auf schlechte Erfahrungen, die in Leipzig mit der Wahlordnung gemacht sind hinsichtlich der alphabetischen Aufzählung der Kandidaten. Diese bedeutet ein Zugeständnis an solche Mitglieder, die sich um das Organisationsleben nicht kümmern.

Sponen kommt auf das verlangte Aufheben des föderalistischen Systems zu sprechen, das von den übrigen graphischen Verbänden als Haupthindernis für das Zustandekommen des Industrieverbandes hingestellt wird. Schließlich kann aber unser Verband mit 80.000 Mitgliedern nicht ohne weiteres dem Verlangen des viel kleineren Verbandes der Steinsetzer entsprechen, ohne daß auch von diesem die Notwendigkeit eingesehen wird, wesentliche Hindernisse aus dem Wege zu räumen.

Heise vertritt ebenfalls den Standpunkt, daß bei der Distinktion des Industrieverbandesproblems die Rückbeziehungen nach Seiten der übrigen Verbände berücksichtigt werden müssen, die eine Änderung der Organisationsform erschweren. Nicht bloß der Buchdruckerverband muß sich umstellen, sondern auch die übrigen graphischen Organisationen. Eine organisationstechnische Schwierigkeit ist bisher nur bei den Buchdruckern festgestellt worden, es besteht aber auch bezüglich der anderen Verbände noch keineswegs Klarheit über zu erfüllende Notwendigkeiten. Zugunsten des Hamburger Antrages sollte die Stützende Erklärung abgelehnt werden. Den dreijährigen Turnus hält Redner für nicht richtig hinsichtlich der von Graßmann geschaffenen Situation, lieber würde er eine Verminderung der Delegiertenzahl in Kauf nehmen. Verhältniswahlen haben seiner Meinung nach mit politischen Differenzierungen nichts zu tun. (Widerpruch.)

Hessebach gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Industrieverbandfrage hoffentlich zum letzten Mal einen Verbandstag beschäftigen wird, nachdem sie von ihren Anhängern folgeschwiebig und egeredet worden ist. Der Streit um eine neue Organisationsform ist mißlich, solange wir den Graphischen Bund haben, in dem die Interessen der graphischen Arbeiterschaft vertreten werden. Es ist die beste Organisationsform, die wir schaffen konnten.

Walter bemerkt zu der Entscheidung der Kommission zur Industrieverbandfrage, daß sie weniger ist als der Hamburger Beschluß. Eine notwendige Besetzung des Graphischen Bundes kann nur erfolgen, wenn sich ein Sekretär unter Mitwirkung seiner Organisation der Sache annimmt. Mit bloßer Industrieverbandseinflehtung werden die Kollegen nur kopflos gemacht. Redner spricht sich gegen die Aufhebung der Faktorenbestimmung in scharfen Worten aus.

Ein Antrag auf Entschluß der Debatte findet Annahme, und nach einem kurzen Schlußwort Finckens erfolgt die Abstimmung über die vorliegenden Anträge nach den Vorschlägen der Kommission. An erster Stelle wird die Entscheidung zur Industrieverbandfrage unverändert angenommen. Bei Aufnahmen soll im Sinne des Antrages 18 (Duisburg) verfahren werden, der die Gauvorstände verpflichtet, bei Aufnahmebewerben von ausgeschlossenen Kollegen mehr Strengung walten zu lassen. Antrag 10 (Wirttemberg), Aufhebung des Hamburger Beschlusses zur Faktorenfrage, wird mit allen gegen 40 Stimmen angenommen. Antrag 13 (Militärvereinsverband) wird im Sinne der Kommission verabschiedet, desgleichen die Anträge 22 (Gauvorsteher nur mit beratender Stimme), 30 bis 32 (Verhältniswahlen) und 33 (Einberufung außerordentlicher Verbandstage betreffend). Antrag 34 (Stimmrecht des leitenden Redakteurs im Verbandsvorstand) findet Annahme. Antrag 35 (Berücksichtigung der größeren Druckorte bei der Besetzung der Gauvorsteherkonferenzen

durch einen zweiten Vertreter) wird als Sache der Gaus bezeichnet. Antrag 36 (Heraushebung der Mitgliederzahl, auf die ein zweiter Gauvertreter entfällt) verfällt der Ablehnung. Die Änderung in § 17 des Statuts (Gauvorsteher statt Verbandsvorstand) bezüglich Ausnahmestellung) wird gutgeheißen, die beantragte Streichung in der Wahlordnung (alphabetische Ordnung der Kandidaten) dagegen abgelehnt. Schließlich findet noch folgender Antrag der Mandatsprüfungskommission zu § 16 Abs. 4 der Satzungen Zustimmung: „Die Gauvorsteher, im Befinderungsfalle deren Stellvertreter, nehmen am Verbandstage ohne Wahl mit allen Rechten teil.“ usw.

Nachmittagsitzung

Die Ergebnisse der Beratungen der Beschlüsse werden im Mißion über 11 Beschlüssen werden durch mehrere Berichterstatter dem Verbandstag unterbreitet.

Ein Schreiben von Peter Kimmel in Frankfurt a. M., das sich u. a. gegen die vermeintliche „Unförmigkeit“ der „Du“-Anrede in Buchdruckerkreisen wendet und dieserhalb nichts mehr und nichts weniger als den Austritt des Verbandes aus dem DGB. fordert, wird unter allgemeiner Heiterkeit des Verbandstages zur Kenntnis genommen und durch Übergang zur Tagesordnung erledigt.

Die Beschwerte dreier Faktoren in Essen gegen ihren Ausschluß aus dem Verbande aus Grund des Beschlusses des Verbandstages von Hamburg in der Faktorenfrage wird in dem Sinne erledigt, daß der Verbandstag den vollzogenen Ausschluß zwar als ordnungsgemäß anerkennt, daß aber nun infolge der Aufhebung des erwähnten Hamburger Beschlusses der Ausschluß wieder aufgehoben wird. Die Beiträge sind jedoch von den Betroffenen für die Zeit seit dem Ausschluß nachzugeben. Die Aufhebung des Ausschlusses rechtfertigt sich dadurch, daß die Beschwerdeführer ordnungsgemäß Einspruch erhoben haben und das diesbezügliche Verfahren erst jetzt zum Abschluß gebracht werden kann.

Die dritte Beschwerde betraf Ausschluß- und Wiedereintrittsfragen von einigen Kollegen in der Reichsdruckerei. Die Beschwerdeführer waren im Novemberzeit von 1923 früher in den Betrieb gegangen als der Streit beendet war. Die Kollegen wurden daraufhin durch den Berliner Gauvorstand aus dem Verband ausgeschlossen und sind inzwischen wieder in den Verband eingetreten. Sie wünschen nun teilweise Anrechnung ihrer vorher geleisteten Beiträge. Der Verbandstag erkennt den damaligen Ausschluß als berechtigt an. Da die betreffenden Kollegen jedoch die Gelegenheit der letzten Annahme nicht wahrgenommen haben, um Anrechnung ihrer früheren Beiträge nachzugehen, kann auch der Verbandstag dem Wunsch der Beschwerdeführer nicht Rechnung tragen. Es ist Sache aller Verbandsmitglieder, nicht nur Rechte zu beanspruchen, sondern auch ihre gewerkschaftlichen Pflichten zu erfüllen.

Die vierte Beschwerde betrifft einen älteren Kollegen in München, der nach § 8 Absatz 4 im Jahre 1918 ausgeschlossen wurde, weil er in 36 Jahren nur etwa 400 Beiträge geleistet hat und nun um Einleitung in seine alten Rechte ersucht. Dielem Wunsch kann der Verbandstag nicht entsprechen, empfiehlt jedoch auf Vorschlag der Kommission dem Verbandsvorstand, diesem insoweit insoweit geneigten 65jährigen Kollegen eine kleine einmalige Beihilfe zu gewähren.

Der Antrag eines andern Kollegen in München, der während der Inflationszeit aus dem Verbande austrat und später, nicht in der Zeit der Annahme, in den Verband wieder aufgenommen wurde, auf Wiedereinleitung in seine alten Rechte, wurde abgelehnt, weil der Kollege während seiner Nichtmitgliedschaft sich nicht nur nichts bestimmt hat, sondern den Verband auch noch lächerlich zu machen suchte.

Die Beschwerde eines Kollegen in Rosenburg a. d. L., der nach seiner Überlegung nach dem Entschluß in einer gesperrten Druckerei arbeitete, sich auch nicht beim dortigen Verband meldete, wünscht nun nach seiner Rückkehr, wieder in seine alten Rechte in unsern Verband eingeleitet zu werden. Obwohl die betreffende Mitgliedschaft diesen Antrag befürwortet, weil der Kollege ein eifriges Mitglied gewesen sei und sogar mehrere Vorstandämter bekleidet habe, kann der Verbandstag diesem Antrag nicht entsprechen. Gerade ein ehemaliger Funktionär muß wissen, was er als Verbandsmitglied zu tun und zu lassen hat.

Die Beschwerde eines Kollegen in Berlin, der im Dezember 1924 wegen Beitragsrückständen ausgeschlossen worden war, wird dem zuständigen Gauvorstand zur Nachprüfung überwiesen, weil es sich dabei um nicht ganz zweifellose Beitragsrückstände eines Druckereifachlers handeln dürfte.

Ein weiterer Beschwerdefall eines Berliner Kollegen wegen Anrechnung geleisteter Beiträge wird dahin entschieden, daß weitere Ausnahmen nach Aussprache der Kommission mit dem zuständigen Gauvorstand nicht gewährt werden können, weil sie als unberechtigte Bevorzugungen wirken würden.

Die Beschwerde eines Schweriner Kollegen, der während längerer Tätigkeit in einem andern Berufe seine Mitgliedschaft im Verbande nicht aufrecht erhielt, dann nach Eintritt in eine Hausdruckerei wieder zum Verband zurückkehrte und nun Wiedereinleitung früher geleisteter Beiträge beantragt, wird dahingehend entschieden, daß ihm von 370 geleisteten Beiträgen 150 angerechnet werden bei einer Parteei von 13 Wochen für den Unterstützungsbeitrag und die Invalidenrente für Wiedereingetretene.

Zu vier Beschwerden seitens einer größeren Anzahl von Kollegen in Erfurt wegen Ausschlusses oder Gelbstrafen infolge Verstoßes gegen einen Beschluß der Erfurter Mitgliedschaft über die Arbeitsruhe am 1. Mai unterbreitete die Beschwerdefunktion dem Verbandstag folgende Erklärung:

Die Beteiligung oder Nichtbeteiligung an der Feier des 1. Mai durch Arbeitsruhe unterliegt nicht dem Verbandsstatut. Es können deshalb die Bestimmungen des § 10 nicht in Anwendung kommen. Den Beschwerden der 49 Kollegen (wegen Verhängung von Gelbstrafen, Reb. d. „Korr.“) ist deshalb stattzugeben. Die Beschwerdefunktion bedauert aber, daß die beschwerdeführenden

Kollegen ihren moralischen Verpflichtungen gegenüber den Beschlüssen des Ortsvereins Erfurt nicht nachgekommen sind.

Der Protest der Kollegen Müller und Genossen gegen den im Jahre 1925 erfolgten Ausschluß ist zurückzuweisen, da diese von dem jagungsgemäßen Einspruchsrecht keinen Gebrauch gemacht haben. Die Kommission empfiehlt aber dem Verbandsvorstand, bei Wieder Aufnahmebewerber die betreffenden Kollegen entgegenkommen in bezug auf erworbene Rechte zu zeigen.

Dieser Erklärung folgte eine kurze aber lebhafteste Aussprache, in der von den Kollegen Stange, Napp und Albrecht die Ablehnung dieser Erklärung gefordert wird. Nach kurzen Hinweisen des Verbandsvorstandes und des Richterleiters der Beschwerdefunktion darauf, daß es nach den Satzungen des Verbandes keine Möglichkeit gibt, wegen der Maßfeier Ausschüsse aus dem Verband zu vollziehen oder Gelbstrafen zu verhängen, wird vorstehende Erklärung der Beschwerdefunktion mit 82 gegen 61 Stimmen vom Verbandstage als maßgebend anerkannt.

Nach Erledigung der Beschwerdefälle wurde in die Beratung der inzwischen dem Verbandstag unterbreiteten Beschlüsse der materiellen Kommission zum zweiten Punkt der Tagesordnung bezüglich der Beitragsfrage und der Unterstützungsleistungen eingetreten.

Beschlüsse der materiellen Kommission

Der Verbandsbeitrag beträgt 1,60 M.

Reiseunterstützung

§ 7, Absatz 2, Zeile 3 und 4, ist wie folgt zu ändern: nach 20 Beiträgen 1,25 M. auf die Dauer von 180 Tagen, nach 75 Beiträgen 1,50 M. auf die Dauer von 180 Tagen. Ziffer 3 ist zu streichen.

Zu Ziffer 4, vorletzte Zeile, muß es statt 1 M. 1,25 M. heißen und in der letzten Zeile statt 18 Wochenbeiträge 20 Wochenbeiträge.

Ortsunterstützung

Die Sätze in § 11, Ziffer 2, werden wie folgt geändert:

- nach 52 Beiträgen 1,25 M.
- nach 150 Beiträgen 1,50 M.
- nach 500 Beiträgen 1,75 M.
- nach 750 Beiträgen 1,75 M.

Gemafregeltenunterstützung

§ 21, Ziffer 1, Zeilen 9-11 sind aufzuheben; dafür ist zu fügen: das Doppelte der ihm zulegenden Ortsunterstützung.

Umzugskosten

In § 23, Ziffer 1, sind die Sätze in Zeile 6-8 um 10 M. zu erhöhen. In Ziffer 2, letzte Zeile, ist statt 100 M. 150 M. zu setzen.

Krankenunterstützung

In § 26, Ziffer 2, ist die zweite Zeile zu streichen.

Invalidenunterstützung

Ziffer 2 des § 33 ist folgendermaßen zu ändern: Die Unterstützung beträgt vor Tag:

- nach 450 bzw. 700 Beiträgen 1,20 M.
- nach 1200 Beiträgen 1,40 M.
- nach 1800 Beiträgen 1,60 M.
- nach 3000 Beiträgen 2,- M.

Die Ziffern in § 33 sind zu streichen.

§ 39, Ziffer 1, in Zeile 3 ist anstatt „von zwei Dritteln“ zu fügen: „oder Hälfte“. In der letzten Zeile muß es anstatt „des vollen Minimums“ heißen: „von zwei Dritteln des tariflichen Minimums“. In Zeile 7 ist zu streichen: und das betreffende Minimum ist die Hälfte des Beitragsverhältnisses. Hierfür ist zu fügen: über die Höhe des zu zahlenden Beitrags entscheidet der Verbandsvorstand.

Sonstige Beschlüsse

Die Einschreibegeldgebühr beträgt für Neueintretende 1 M. für Wiedereintretende 2 M.

In § 4, Ziffer 2, ist Absatz 2 zu streichen, ebenso Absatz 4.

§ 7, Ziffer 1, in Zeilen 10-12 muß es heißen: „Dauer die Abwesenheit länger als fünf Jahre, so hat der Verbandsvorstand über die Anerkennung der Mitgliedschaft Beschlüsse zu fassen. Weltand in dem betreffenden Lande statt.“

In § 34, in Ziffer 2, Zeile 2, muß es statt 25 v. H. heißen 12 1/2 v. H.

Die Anträge 100 bis 178 betr. Einführung einer Witwen- und Waisenunterstützung sind durch Übergang zur Tagesordnung zu erledigen.

Die Anträge 180 bis 188 sind abzuschließen.

Sollte sich die Arbeitslosigkeit im Anfang des Jahres 1927 nicht verringern, so ist der Verbandsvorstand gehalten, eine Beitragserhöhung vorzunehmen.

In Antrag 45 und 46. Der Hamburger Beschluß wird erneuert. Neue lokale Ausschüsse dürfen nicht eingeführt, die bestehenden nicht erldrt werden. Wenn möglich, sollen diese Ausschüsse abgebaut werden. Die Sparten dürfen Unterstützung in Fremdwährungen nicht gewähren.

Bei Inkrafttreten des Arbeitslosenversicherungsgesetzes soll der Verbandsvorstand über eine Neueinstellung der Ortsunterstützung der Gauvorstände eine Vorlage unterbreiten und diese der nächsten Gauvorsteherkonferenz zur Beschlußfassung vorlegen.

Antrag 192. Die Beitragsbeiträge werden von 10 Pf. auf 20 Pf. erhöht. Die Mittelverteilung beträgt 75 v. H. Sämtliche Beschlüsse treten am 26. September 1926 in Kraft.

Schleffer als Berichterstatter der materiellen Kommission hebt hervor, daß der Beschluß des Verbandstages, den Beitrag auf 1,60 M. festzusetzen, der Kommission für die Beurteilung der vielen Unterstützungsanträge die maßgebende Grundlage zu ihrer umfangreichen und schwierigen Arbeit gegeben habe. Es war daher nur bei der Invalidenunterstützung, für die auch die meisten Anträge vorgelegen haben, eine grundsätzliche Umstellung vorzunehmen. Die von der Kommission vorgeschlagene Erhöhung der ersten Raten von 13 auf 20 Beiträge bei der Reiseunterstützung rechtfertigt sich aus den veränderten Voraussetzungen durch die Lehrlingsabteilung. Deren Mitglieder haben nach Beendigung ihrer Lehrzeit infolge Anrechnung des fünften Teils ihrer Beiträge zur Lehrlingsabteilung als Verbandsbeiträge die erforderliche Beitragszahl zum Bezuge der Reiseunterstützung zum größten Teil schon beim Abtritt in den Verband überschritten. Durch diese Erhöhung der ersten Raten für die Reiseunterstützung ist Ziffer 3 des § 7 der Unterstützungsbestimmungen überflüssig geworden. Die Erhöhung der Reiseunterstützung beträgt pro Tag 25 Pf. in der ersten und 35 Pf. in der zweiten Staffel. Bei der Ortsunterstützung wird keine Änderung der Raten vorgeschlagen, dagegen werden die Tagesätze erhöht in der ersten Staffel von 1 M. auf 1,25 M., in der zweiten von 1,20 auf 1,50 M., in der dritten und vierten von 1,50 M. auf 1,75 M., unter Beibehaltung der bisherigen Bezugsdauer in allen vier Staffeln. Bei der Gemafregeltenunterstützung nach § 21, die bisher schon das Doppelte der zulegenden Ortsunterstützung betrug, ist durch die vorgeschlagene Erhöhung der Ortsunterstützung auch

eine Erhöhung von 50 Pf. pro Tag für die Unterfützung nach § 21 vorgehen. Die vorgeschlagene Erhöhung der Umzugsbeiträge rechtfertigt sich aus der wesentlichen Erhöhung der Praxistaxen. In der Krankenunterfützung ist außer Streichung der Staffel mit 26 Beiträgen keine Änderung erforderlich, da durch die allgemeine zu verzeichnende Erhöhung der Krankentafelleistungen eine wesentliche Verbesserung gegen früher eingetreten ist. Die schwierige Frage war die Neuregelung der Invalidenunterfützung. Unter den hierzu gestellten Anträgen zum Verbandstag befinden sich solche, die für die Invalidenunterfützung Tagesätze von 4 bis 5 M. vorsehen. Das würde einer direkten Altersversicherung gleichkommen, was aber durch eine Gewerkschaft nicht übernommen werden kann, wenn sie nicht ihren eigentlichen und ausschlaggebenden Zweck verlieren soll. Wenn auch der Grundsatz, unfern alten Kollegen zu helfen und ihren Lebensabend zu erleichtern, uns alle befehlt, so wird es dennoch im Hinblick auf die Gesamtverhältnisse nicht möglich sein, jede wirtschaftliche Not von unfern Invaliden fernzuhalten. Um jedoch trotzdem das Möglichste zu tun, haben wir die Stafflung unfer Invalidenunterfützung auf eine andre Grundlage gestellt, bei der die Zahl der wirklich geleisteten Beiträge besser zur Geltung kommt. Daß der Neueintretende besser zu stellen ist als der Wiedereintretende wird grundsätzlich anzuerkennen sein. Dieser Gedanke kommt in den Vorschlägen der Kommission darin zum Ausdruck, daß für erstere die Karenz von 450 und für Wiedereintretende von 700 Beiträgen beibehalten werden soll. Aus der neuen Stafflung ergibt sich die Möglichkeit einer Streichung der Note zu § 33, weil ja die davon Betroffenen nach den Vorschlägen der Kommission ebenfalls in den Bezug einer erhöhten Unterfützung kommen. Das zeigt auch folgender Vergleich der bisherigen mit der von der Kommission vorgeschlagenen Neufestsetzung der Karenzen und der Tagesätze.

Bisherige Invalidenunterfützung

nach 450 Beiträgen für Neueintretende innerhalb des ersten Gehilfenjahres pro Tag	1,00 M.
nach 700 Beiträgen für Wiedereintretende pro Tag	1,00 M.
nach 750 Beiträgen über die Anfangstarens, also nach 1200 Beiträgen bzw. 1450 Beiträgen	1,10 M.
nach 1000 Beiträgen über die Anfangstarens, also nach 1450 bzw. 1700 Beiträgen pro Tag	1,30 M.

Zukünftige Invalidenunterfützung (nach dem Vorschlag der Kommission)

nach 450 bzw. 700 Beiträgen pro Tag	1,20 M.
nach 1200 Beiträgen pro Tag	1,40 M.
nach 1600 Beiträgen pro Tag	1,60 M.
nach 2000 Beiträgen pro Tag	2,00 M.

Es würde also nach dem Vorschlag der Kommission in allen Staffeln, insbesondere aber für unsere älteren Kollegen eine wesentliche Erhöhung der Invalidenunterfützung eintreten; woraus sich auch der Wegfall der Note zu § 33 rechtfertigt. Diese Neufestsetzung und Erhöhung ist jedoch nach allen Berechnungen ihrer Auswirkung für den Verband nur tragbar, wenn die gegenwärtige Arbeitslosigkeit nicht auf längere Dauer bestehen bleibt. Aus diesem Grunde ersucht die Kommission den Verbandstag auch um Annahme eines Beschlusses, der den Verbandsvorstand beauftragt, im Anfang des Jahres 1927 auf Grund der gegebenen Verhältnisse durch den Umfang der Arbeitslosigkeit nötigenfalls eine Beitragserhöhung zu beschließen. Zu den vorgeschlagenen Änderungen der Unterfützungsbestimmungen wäre noch viel zu sagen. Da aber jeder Delegierte durch die Denkschrift des Verbandsvorstandes (veröffentlicht in Nr. 50 des „Korr.“ Seite 285 bis 288) genügend informiert ist, erübrigt sich eine weitere Begründung dieser Vorschläge. Die Festsetzung der Einschreibegelder bei Eintritt in den Verband auf 1 bzw. 2 M. steht in Übereinstimmung mit einem diesbezüglichen Beschluß der Verwaltungsreformkommission des DGB, der die Aufgabe gestellt ist, eine Vereinheitlichung der Beitrags- und Unterfützungseinrichtungen in den freien Gewerkschaften herbeizuführen. Der Vorschlag zu § 4 (Berufsveränderung) ergibt sich daraus, daß heute jeder, der in einem andern Berufe tätig ist, nach 13 Wochen in die dafür maßgebende Organisation eintreten muß. Wer eine Stellung annimmt, für die keine entsprechende Organisation in Frage kommt, wird nur seine Beiträge sparen und trotzdem seine alten Rechte im Verband aufrecht erhalten. Wer letzteres aber will, der muß auch verpflichtet sein, einen entsprechenden Beitrag zu zahlen. In gleicher Richtung liegt auch die beantragte Änderung des § 7 Ziffer 1 (Mittelzeit aus dem Zustande betreffend). Die durch Vorschlag zu § 34 beantragte Herabsetzung der Rückvergütungsprozente an die Gawe muß trotz des anfänglichen Protestes eines Teiles der Delegierten des Verbandstages vorgenommen werden und ist in der Kommission auch ziemlich glatt anerkannt worden. Durch die Festsetzung des Beitrags auf 1,60 M., aus dem nun die Rückvergütung zu errechnen ist, bedeutet deren Festsetzung auf 12 1/2 Proz. sowieso keine einschneidende Veränderung. Die Anträge 169 bis 178, die auf die Errichtung einer Witwen- und Waisenunterfützung abzielen, können keinerlei Berücksichtigung finden und sollten daher durch Übergang zur Tagesordnung erledigt werden. Derartige Anträge können niemals Aussicht auf Verwirklichung in einer Gewerkschaft haben, wenn sie ihre eigentlichen Aufgaben nicht aufgeben will. In der „Wohlfahrtsfrage“ haben alle Mitglieder der Gewerkschaft genügend Gelegenheit, ihre Angehörigen zu versichern. Auch die Anträge 180 bis 188 (Anrechnung der durch den Krieg verlorenen Beiträge) können nicht anerkannt werden. Denn das wäre eine Ungerechtigkeit gegenüber jenen vielen Kollegen, die ja auch ohne ihre Schuld durch Arbeitslosigkeit und Krankheit in der Erreichung der Karenzen zur Invalidenunterfützung wesentlich gehemmt werden. Nach wie vor können nur wirklich geleistete Beiträge angerechnet werden. Ablehnung erfordern auch die Anträge 165 bis 168 (Errichtung einer Pensionskasse); denn sie können bei uns nie verwirklicht werden, ohne den Zusammenschluß aller Kollegen in unsern Verbände zu gefährden. Bezüglich der Arbeitslosenunterfützung ist zu beachten, daß diese nur als Zuschuß zur öffentlichen Arbeitslosenunterfützung zu beurteilen ist. Das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung wird in absehbarer Zeit in Kraft treten. Dann hat der Verbandswor-

stand zu prüfen, ob eine Umgestaltung unfer Arbeitslosenunterfützung erforderlich ist und gegebenenfalls den nächsten Verbandstag darüber entscheiden zu lassen. Die Anträge 45 und 46 (Aufhebung der Zuschußkassen in den Gauen, Bezirken und Orten) erfordern zunächst die Feststellung, daß die Sparten in keiner Form besondere Unterfützungen gewähren dürfen. Die Selbstständigkeit der Gawe soll nicht angetastet werden, aber zum Ausdruck müsse doch gebracht werden, daß die Erstrebung einheitlicher Unterfützungseinrichtungen die Beseitigung besonderer Unterfützungseinrichtungen in den Verbandsmitgliedern in erster Linie zur Voraussetzung hat. Eine besondere Festlegung der Verteilung der Rückvergütung innerhalb der Gawe nach Antrag 38 ist Angelegenheit der Gawe selbst und kann durch den Verbandstag nicht erledigt werden. Der Antrag 288 (Ausstellung besonderer Bescheinigungen der Mitgliedschaft im Verbands) ist unbedenklich, weil das zu dem größten Unfug bezüglich Ausbeutung des Verbandes und der Kollegen führen könnte, da solche Legitimationen leicht in andre Hände gelangen könnten. Das Verbandsbuch allein ist die zuverlässigste Mitgliedschaftsbescheinigung, alles andre kann und darf offiziell nicht maßgebend sein. Kein Funktionär ist berechtigt, andre Legitimationen über die Verbandsmitgliedschaft auszustellen. Alle Anträge auf weitere Vergünstigungen für Wiedereintretende sind abzulehnen. Mit der vorjährigen Amnestie haben wir zwar gute Erfolge gehabt; aber doch nur einmal mit solch außerordentlichen Maßnahmen aufgehört werden. Wer austritt, muß wissen, daß er seine Rechte verliert. Der Antrag 179, der die Anrechnung außerberuflicher Beiträge auch in der Invalidenunterfützung fordert, ist in § 6 Ziffer 1 des Statuts schon zur Genüge berücksichtigt. Auch andre Organisationen rechnen auf ihre etwa bestehende Invalidenunterfützung bei uns geleistete Beiträge auf diese nicht an. Es ist aber bei uns Gelegenheit geboten, durch einen geringeren Beitrag die Anrechte auf die Invalidenunterfützung zu sichern. Wer das nicht tut, der kann auch kein besonderes Entgegenkommen verlangen. Die im Antrag 294 geforderte Vereinheitlichung der Verwaltungsarbeit ist ohne überflüssige und dazu noch sehr hohe Kosten für die Umgestaltung der einzelnen Gauerwaltungen, die je nach den Verhältnissen ganz gut funktionieren, nicht möglich. Die Beseitigung des Invalidenvorbehalts nach Antrag 189 ist ebenfalls unmöglich. Dieser Vorbehalt bezieht sich nur auf Leiden, für die Militärrenten bezahlt werden; andre Leiden, die außer den Kriegsschäden aus beruflichen Gründen zur Invalidität führen, sind auch für diese Mitglieder von diesem Vorbehalt ausgeschlossen. Wir haben eine sehr große Zahl von Mitgliedern, die infolge Kriegseiden nicht mehr im Buchdruckerberuf tätig sein können. Würden wir diesen Kollegen die Invaliditätsunterfützung auf Grund ihrer Kriegseiden gewähren müssen, dann wäre es unmöglich, unfern Berufsinvaliden auch nur einen Pfennig höhere Unterfützung zahlen zu können. Daher kann nach wie vor nur Berufsinvalidität für uns maßgebend sein. Die große Zahl der Anträge zu unfern Unterfützungseinrichtungen läßt zwar noch eine umfangreiche Debatte über diese Vorschläge der materiellen Kommission erwarten. Aber ohne Beitragserhöhung wird eine andre Regelung der Unterfützungseinrichtungen auf keinen Fall zu erzielen sein. Wir haben die Invalidenunterfützung so hoch gesetzt, daß untre alten Arbeiter, die sich besonders gedient fühlen, etwas mehr erhalten. Bei der Arbeitslosenunterfützung sind wir so weit gegangen, wie es fastentechnisch möglich war. Aber der Verbandsvorstand sollte nicht mehr gedrängt werden, besondere Ergänzungen zu leisten. Bezüglich der öffentlichen Wohlfahrtsfürsorge und der Verweise, unfer Verbandsunterfützungen bei den Unterfützungen der Gemeinden usw. anzurechnen, muß mehr als bisher darauf hingewiesen werden, daß untre Unterfützungen nur Zuschußcharakter haben. Wenn dennoch verschiedene Behörden dies bei ihren Entscheidungen nicht beachten haben und auch in Zukunft nicht tun wollen, dann muß dafür gesorgt werden, daß untre Kollegen vor solchen Ungerechtigkeiten geschützt werden. Der Verbandsvorstand erhält den Auftrag, an zentraler Stelle dafür zu wirken, daß eine einheitliche Regelung Platz greift. Aus allen diesen Gründen wird die Vorlage der Kommission dem Verbandstage zur einmütigen Annahme empfohlen.

Bei der nun einlaufenden sechsten Aussprache über die Vorlage der materiellen Kommission beantragt zunächst Sporn eine andre Festlegung der Karenzen zur Invalidenunterfützung. Nun ist er mit den Vorschlägen der Kommission, die eine Verbesserung der Lage der alten Kollegen sein soll, in keiner Weise einverstanden. Die Streichung der Note zu § 33 würde zur Folge haben, daß jetzt schon unterfützte invalide Kollegen die Unterfützung wieder verlieren würden. Auch der Wegfall des Unterschiedes in den höheren Karenzen für Wiedereintretende findet nicht seine Zustimmung. Die Vorlage der Kommission sollte einer nochmaligen Kommissionsberatung unterstellt werden. Die von der Kommission vorgeschlagene Erhöhung berücksichtigt nicht in genügender Weise die gesunkene Kaufkraft des Geldes gegenüber der Wertlosigkeit. Bei einer Ausgabe für die Invaliden im Jahre 1925 mit 592 000 M. bringe die Vorlage nur eine Erhöhung auf 800 000 M., also nur 40 Proz. mehr. Die Vorlage der Kommission ist zu weit gegangen. Würde der Verbandsbeitrag noch um 10 Pf. erhöht, so würde eine Erhöhung der Invalidenunterfützung pro Tag um 75 Pf. möglich sein. Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt. Geven ist von der Vorlage der Kommission ebenfalls nicht befriedigt und wünscht höhere Unterfützungen für die invaliden Kollegen. Wenn ein Kollege 34 oder 40 Jahre Beiträge geleistet habe, dann müsse ihm für den kleinen Rest seines Lebens der Verband eine höhere Unterfützung zahlen können. Die Nichtanrechnung der durch den Kriegseiden ausgefallenen Beiträge sei bedauerlich. Denn auch die Beiträge derjenigen, die nicht im Felde waren, sind doch durch die Inflation verloren gegangen und zählen dennoch bei der Karenzberechnung mit. Schwenk verteidigt die Auffassung, daß die Vorredner ihre Kritik nicht an die Kommission, sondern an das Plenum richten sollen. Denn durch den Beschluß des Verbandstages, den Beitrag nicht zu erhöhen, sei die

Kommission gebunden gewesen. Bei jeder Invalidenunterfützung muß man auf eine stärkere Reserve bedacht sein. Das Plenum hat durch die Beschlußfassung in der Beitragsfrage bestimmt, daß 15 Pf. für die Erhöhung der Unterfützungseinrichtungen und 5 Pf. für die Stärkung der Verbandskasse in Frage kommen sollen. Nach Wegfall der Rückvergütung an die Gawe erhält aber die Verbandskasse von den 20 Pf. aus der Überführung des bisherigen Verbandsbeitrags in den Verbandsbeitrag nur 17 1/2 Pf., kann also nicht 20 Pf. ausgeben. Besondere Beachtung erfordern die Ausgaben für die Arbeitslosen. Sie werden nach der Vorlage um 25 Proz. in allen Staffeln erhöht. Eine Berechnung der Gesamtausgaben des Verbandes auf Grund der Vorlage der materiellen Kommission ergibt, auf ein Jahr berechnet, 5 620 000 M., die Einnahmen betragen 5 920 000 M., es verbleibt somit nur eine Mehreinnahme von 300 000 M. Dem Beschluß des Hamburger Verbandstages auf Stärkung der Verbandskasse aus gewerkschaftlichen Gründen würde damit nur in bescheidener Weise Rechnung getragen. Es geht nicht an, daß man so hin und her schwankt, indem man vor einer Tarifrevision den Verband zu einer Kampforanisation und nachher wieder zu einem Unterfützungsverein machen will. Die Kommission ist an die Grenze des Möglichen gegangen. Wenn ein höherer Beitrag beantragt worden wäre, dann würden sicher wieder jene Kollegen protestiert haben, die den jetzigen Beitrag schon als zu hoch bezeichnen. Der Vorschlag der Kommission, der für die alten Kollegen eine Erhöhung der Invalidenunterfützung um mehr als 50 Proz. bringt, wird sicher von den älteren Kollegen im Lande verstanden werden. Er würde mit Recht als ein leistungswürdiger Vogel bezeichnet werden können, wenn er als Verbandsaktiver die Grenzen der Leistungsfähigkeit des Verbandes nicht im Auge bekäme würde. Tragbar sind die Beschlüsse der Kommission überhaupt nur, weil bezüglich der Beitragsregelung im Hinblick auf Essentialitäten auf dem Gebiete der Arbeitslosigkeit dem Verbandsvorstand ein Sicherheitsvotum durch das Recht auf Beitragserhöhung für die Zukunft gegeben werden soll. Auch eine andre Kommission werde kein besseres Resultat erzielen. Immer wird maßgebend sein, was der Verband tragen kann und was nicht. Aber die Karenzen zum Bezuge der Invalidenunterfützung ist in der Kommission eingehend gepöpselt worden. Grenzfälle, die vereinzelt Härten mit sich bringen, werden bei jeder Neufestlegung von Karenzen vorkommen. Döhl erklärt, daß im Gau Bayern für eine Beitragserhöhung von 10 Pf. sehr wohl Verständnis vorhanden sei. Er beantragt daher Erhöhung des Beitrags auf 1,70 M., dann werde der Verbandstag besser im Zeichen der Hilfe für untre Alten stehen können. Die zweite Karenzstaffel ist zu hoch und die Beseitigung der Fußnote zu § 33 darf nicht zum Beschluß erhoben werden. Die in andern Organisationen geleisteten Beiträge sollten anteilig auf untre Verbandsbeiträge umgerechnet werden. Die Erhöhung des Beitrags zur Beitragsabteilung ist unbedingt abzulehnen, da es für viele Lehrlinge schwer sei, von niederen Kollegsätzen einen höheren Beitrag zu zahlen. Die Gawe sollten lieber Sparrassen für die Beschäftigten einrichten, statt besondere Beitragserhöhungen vorzunehmen. Schindler ist der Ansicht, daß die Ablehnung einer Beitragserhöhung durch das Plenum darauf zurückzuführen sei, daß nur Gegner derselben zu Worte gekommen sind, während den Anhängern einer Erhöhung durch Schluß der Debatte keine Möglichkeit zur Vertretung ihrer Auffassung gegeben war. Es hätte nichts geschadet, wenn die Kommission noch eine zweite Vorlage mit einem erhöhten Beitrag ausgearbeitet hätte. Bedauerlich ist, daß für die Maßregelungsunterfützung wenigstens nicht für die ersten vier Wochen das Dreifache der Ortsunterfützung festgelegt wurde. In der Invalidenunterfützung sollte keine neue Staffel geschaffen werden, aber die Streichung der Fußnote zu § 33 würde zu Ungerechtigkeiten führen. Baier lehnt eine Erhöhung des Beitrags ab, da sonst die Wertlosigkeit erschwert werde; ein genereller Beschluß für die Gawe sollte in dieser Frage jedoch auch nicht gefaßt werden. Die vorgeschlagene Maßregelungsunterfützung ist zu gering, weil den Gemäßigten eine Unterfützung aus der Erwerbslosenversicherung für die ersten vier Wochen nicht gewährt wird. Sporn verteidigt die von Schwenk gegebenen Zahlen als nicht überzeugend. Die Festlegung der Karenzen durch die Kommission enthält Ungerechtigkeiten, die er schon in der Kommission durch einen besonderen Vorschlag zu vermeiden versucht habe. Dieser Vorschlag sei jedoch in der Kommission nur mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt worden. Die Vorlage sei an die Kommission zur Umarbeitung zurückzuverweisen und der Verbandstag soll lieber noch einen Tag länger zusammenbleiben. Seifert verliest zwei inzwischen eingegangene Anträge, von denen der eine die Erhöhung des Verbandsbeitrags auf 1,70 M. und der andre die Befassung des Lehrlingsbeitrags auf 10 Pf. fordert. Ubers stellt fest, daß Heber, die für die Schaffung des Industrieverbandes mit besonderer Schärfe eingetreten sind, hier als Verfechter einer beträchtlichen Erweiterung unfer Unterfützungseinrichtungen auftreten, obwohl damit zweifellos eine Annäherung an die übrigen Verbände nur noch mehr erschwert wird. Schlegler weist in seinem Schlusswort zunächst darauf hin, daß Glaser im Plenum vor Aufnahme der Beratungen der materiellen Kommission eine grundlegende Entscheidung des Verbandstages über Erhöhung oder Nichterhöhung des Verbandsbeitrags gefordert habe. Diese Entscheidung wurde durch Ablehnung einer Beitragserhöhung gefällt und kann daher nach drei Tagen nicht wieder umgestoßen werden, weil das rechtmäßige Ergebnis nicht befriedigt hat. Denn die Gründe der Gegner der Beitragserhöhung sind besonders im Hinblick auf die Kollegen in der Provinz, die nur das Minimum oder wenig darüber als Einkommen haben, für den Verband ebenso wichtig wie jene der Höfereinkommen. Leider ist durch die Debatte jenen Kollegen Vorfuß geleistet worden, die immer erst fragen, was bekomme ich für meine Beiträge an materiellen Unterfützungen, nicht aber auch daran denken, daß die kulturellen wie sozialen Auswirkungen unfer Verbandes viel höher zu bewerten sind als die Unterfützungseinrichtungen, die doch nur Mittel

zum Zweck und nicht Selbstzweck sein können. Die Streichung der Fußnote zu § 33 bedeutet keine Schädigung der schon im Besitze der Unterfertigung befindlichen Kollegen, da nur neue Fälle nach den neuen Bestimmungen geregelt werden sollen. Außerdem ist die Zahl der Fälle, die für die zu streichende Fußnote in Betracht gekommen, so gering, daß sie hier gar nicht in Frage kommen sollten. Der Lehrlingsbeitrag hat weder für die Kommission noch für den Verbandstag oder die Organisation eine so große Bedeutung wie in der Debatte daraus gemacht worden ist. Es sollte durch den Antrag nur der Unfug beseitigt werden, daß einzelne Gauen noch besondere Lehrlingsbeiträge erheben. Eine neue Kommissionsberatung würde keinen Zweck haben, denn die jetzigen Vorschläge geben schon darüber hinaus, was ernstlich verantwortet werden könnte, wenn nicht damit zu rechnen wäre, daß die Zahl der Arbeitslosen auf die Dauer trotz aller pessimistischen Auffassungen nicht so hoch bleiben wird.

Sei h stellt hierauf die während der Debatte eingeleiteten Anträge zur Abstimmung. Die Abstimmung über die Erhöhung des Betrags auf 1,70 M. ergibt **A b l e h n u n g** des Antrags; nur 51 Stimmen von 167 sind dafür. Die dann folgende Abstimmung über die Vorlage der Kommission, die gemäß eines während der Aussprache angenommenen Antrags unter Ausschaltung der Lehrlingsbeitragsfrage im ganzen vollzogen wird, ergibt **A n n a h m e** der Vorlage gegen 20 Stimmen. Die beantragte Erhöhung des Lehrlingsbeitrags wird **a b g e l e h n t**; es bleibt also bei 10 Pf. Ein Antrag Kunkler, der dem Verbandsvorstand durch den Verbandstag den Auftrag erteilt soll, nach einem Jahre die Auswirkung der neuen Beschlußfassung über die Invalidenversicherung zu prüfen und möglicherweise eine bessere Regelung dieser Frage einer Gauvorsteherkonferenz zu überweisen, wird nach einem Hinweis auf die organisatorischen und prinzipiellen Konsequenzen eines solchen Mandats abgelehnt.

Hierauf kommt man zum Punkte 11: „Beschlußfassung über weitere Anträge und Beschlüsse“.

Sei h bemerkt, daß weitere Beschlüsse nicht eingebracht worden sind, es handelt sich also nur um die noch vorliegenden Anträge verschiedener Art. Der Antrag 283, der periodische Mitteilungen des Verbandsvorstandes an die Gau- und an die Bezirksvorstände verlangt, wird nach der Erklärung des Verbandsvorstandes als erledigt betrachtet, daß der Verbandsvorstand durch häufige Zirkulare an die Gauvorstände ja schon alles Notwendigsten entspreche, und anderseits manches dem „Korr.“ zur Behandlung überwiehen wird. Wenn etwas ganz Besonderes vorliege, werde der Verbandsvorstand auch einen Weg zur sofortigen Information finden.

Zu der geforderten Übermittlung von Urteilen der Schiedsämter und des Reichsschiedsamtes an die Funktionäre erwähnt K r a u k, daß im letzten Jahre bereits ein Anlauf dazu unternommen ist. Es fällt aber schwer, mit der Prinzipalität zu einem gemeinsam herauszugebenden Kommentar zu kommen. Wenn es nicht anders geht, werde man nur die wichtigsten Entschlüsse sammeln und herausgeben. Damit gilt Antrag 284 als erledigt.

Nachdem Sei h zum Antrag 285, der die Einrichtung von Ausbildungsfürsorge für Betriebsräte verlangt, die Meinung ausgesprochen hat, daß es doch an Ausbildungseinrichtungen auf diesem Gebiete nicht mehr fehlt, erfährt der Antrag Ablehnung.

Die Anträge 286 und 287 betreffend Diktionsbücher sind bereits durch die materielle Kommission erledigt worden.

Antrag 288 (Verpflichtung zur Innehaltung der sozialen Errungenschaften durch die Faktoren) findet Ablehnung, weil für die geforderte Art und Weise sich kein praktischer Weg zeigt.

Zum Antrag 289 bemerkt Sei h, daß über die Wahrnehmung der Mitgliedsrechte an einem andern Orte (wo sich also Wohnort mit Wohnort nicht deckt) doch vom Verbandstage aus keine Vorschriften erlassen werden können, das müsse folgerichtig geregelt werden. Der Antrag wird abgelehnt.

Der Antrag 290, der von den Verbänden und den Gaufunktionären Niederlegung aller sonst noch bestehenden Ämter fordert, wird als überflüssig und auch undurchführbar abgelehnt.

Die Anträge 291 und 292 verlangen die Aufnahme von Abozentensstatistiken. Sei h bemerkt dazu, daß der Verbandstag in Danzig schon einmal eine allgemeine Abozentensstatistik beschloßen hat. Die dann im Jahre 1914 damit gemachten Erfahrungen könnten nicht zu einer Wiederholung ermuntern. Der Verbandsvorstand hat aber für den Herbst dieses Jahres die Aufnahme einer allgemeinen Statistik beschloßen und wird dann sehen, wie eine gewisse Verbindung mit den in diesen Anträgen zum Ausdruck kommenden Wünschen sich bewerkstelligen läßt. Die beiden Anträge finden hierauf Ablehnung.

Da die Anträge 293 und 294 zum Beratungskreis der materiellen Kommission gehört haben, sind sie mit deren Beschluß als erledigt zu betrachten.

Zu den Anträgen 295 und 296, die den Schluß für langjährig ehrenamtlich tätige Kollegen im Sinne einer gegebenenfalls höheren Unterfertigung sowie die Gewährung einer Sonderrente beim Eintritt in den Ruhestand bezwecken, bemerkt Sei h, daß hierüber feste Beschlüsse nicht gefaßt werden können. Er empfiehlt Überweisung an den Verbandsvorstand. Erforderlichenfalls wird für solche um die Organisation verdiente Kollegen etwas getan werden. Mit dieser Erklärung ist der Verbandstag einverstanden.

Antrag 297 ist zurückgezogen worden.

Ein Antrag 298, der sich mit den Gefängnisbüchereien beschäftigt, die einen größeren Umfang annehmen und dadurch zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit beitragen, ruft eine längere Aussprache hervor. Sei h teilt mit, daß der Verbandsvorstand im Verein mit der Prinzipalsetzung hiergegen seit langem Schritte unternommen hat. Man solle aber auch in dieser Sache Überreibungen vermeiden. Es ist von den angehenden Stellen geantwortet worden, daß der Staat die Gefangenen beschäftigen und beschäftigen müsse. Der braunschweigische Justizminister hat obendrein

erklärt, daß in seinem Amtsbezirk die Buchdrucker- und Schriftgießergewerkschaften fast gar nicht mit eigenen beruflichen Arbeiten beschäftigt werden. **A b r e c h t** dann demgegenüber sagen, daß in den Berliner Gefängnissen die Buchdruckerarbeiten eine ganz andre Rolle spielen und deshalb der Antrag keine Berechtigung hat. Sei h gibt zu bedenken, daß doch andre Gewerbe bedeutend stärker in Mitteleuropa gezeugt werden als das untrüge; er wolle nur das Buchdrucker- und Schriftgießergewerbe anführen, das außerordentlich viel Arbeiten in die Gefängnisse abwandern sieht. **K r a u k** führt an, daß nach einer Auslassung des Reichsjustizministers grundsätzlich kein Gewerbe von der Gefängnisarbeit ausgenommen sein soll; es bestände für den Staat nicht nur aus finanziellen Gründen die Pflicht zur Beschäftigung der Gefangenen. Die Druckarbeiten der Justizverwaltungen würden heutezuutage denn auch, soweit es eben geht, in Gefängnisdruckereien hergestellt. Der Verbandsvorstand wendet sich aber nachdrücklich dagegen, daß auch Privatdruckaufträge zur Ausfertigung angenommen werden; er bestritt ebenso entschieden, daß sich die Buchdruckerarbeiten besonders für die Gefangenenbeschäftigung eignen. In einem ihm bekannten Falle sind dreihundert Gefangene mit Druckarbeiten beschäftigt. Wenn auch zur Ehre der Buchdrucker gesagt sein muß, daß die wenigsten Gefangenen gelernte Buchdrucker sind, so besteht doch eine gewisse Gefahr für uns, wenn so viele zu Druckarbeiten angelernt werden. Der Verbandsvorstand wendet solchen Erscheinungen seine Aufmerksamkeit zu und tut alles dagegen, was nur geschehen kann. Auch der **ADGB** ist bemüht zur Unterbindung von Auswüchsen in der Gefangenenarbeit. Mit dieser Aussprache wird der Antrag 298 als erledigt angesehen.

Der Antrag 299 betreffend die Amernzung von Weiserkrankten wird dem Verbandsvorstand überwiesen, um in diesem Sinne tätig zu sein.

Die Anträge 300 und 301 fordern einmal die Unterfertigung der Arbeiterturn- und Sportbewegung von jedem sporttreibenden Buchdrucker und zum andern, daß Gewerkschaften Mitglieder der Turn- und Sportvereine zu sein. Die Anträge werden angenommen.

Die Anträge 300 bis 307 über die Maifeierfrage haben durch die angenommenen Entscheidungen der Beschwerdekommision bereits Erledigung gefunden.

Die Ferienheimfrage betreffen die Anträge 308 bis 319. Sei h gibt hierzu den Standpunkt des Verbandsvorstandes bekannt, der in den Anträgen keine von Verbänden wegen zu verfolgende Aufgabe erblickt. **F ä h** und zehn Genossen bringen eine Entscheidung im Sinne des Vorstandsstandpunktes vor. **K r a u k** führt an, daß der Graphische Bund sich der von dem Personal der Reichsdruckerei geschaffenen Ferienheimvereinigung in Graal (Ostsee) angeschlossen hat. Das starke Personal der Reichsdruckerei war nicht in stande, das Selbstgeschaffene zu halten. Es ist nun die eingetragene Ferienheimfittentgenossenschaft „Gutenberg“, gegründet von Mitgliedern der Reichsdruckerei, daraus geworden. Jeder graphische Verband hat 1500 M. eingelegt, entfiel in die Generalversammlung die anteilige Zahl von Vertretern und hat im Ausschussrat einen Sitz erhalten. Die Angehörigen der graphischen Verbände finden in diesem **ADGB** Aufnahme zu dem festgesetzten Bedingungen, soweit Platz zur Verfügung steht. Der Entscheidung Glück und Genossen sei im allgemeinen zugestimmt, einige Abänderungen könnten aber noch vorgenommen werden. **G r a m s** empfiehlt, lediglich den letzten Antrag 313 anzunehmen, der Verbandsvorstand kann ja im Sinne des zweiten Satzes wirken. Sei h will nicht, daß daraus wieder dem Verbandsvorstande eine Verpflichtung erwächse, die Propaganda hierfür falle dem „Korr.“ zu. Die Entscheidung Glück gelangt hierauf in nachstehendem Wortlaut zur Annahme: „Der Verbandstag schließt sich hinsichtlich der Forderung nach Errichtung von Ferienheimen dem Standpunkt des Verbandsvorstandes an. Er hält die Gewerkschaften zur Durchführung solcher Pläne nicht für berufen, da sie besonders jetzt und auch in der nächsten Zeit wichtigere Aufgaben zu erledigen haben. Um aber den Kollegen Gelegenheit zu geben, mit verhältnismäßig geringen Kosten ihre Ferien in landschaftlich schönen Gegenden verbringen zu können, sind die bereits vorhandenen, auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Ferienheimgenossenschaften in ihren Bestrebungen zu unterstützen. Zu diesem Zwecke wird der Verbandsvorstand beauftragt, mit dem **ADGB**, in Verbindung zu treten, der mit der Ferienheimgenossenschaft „Naturfreunde“ (Gib. Jena) und mit dem Touristenverein, „Die Naturfreunde“ (Gib. Wien) bzw. mit dessen Reichsleitung für Deutschland in Nürnberg sowie mit der Ferienheimfittentgenossenschaft „Gutenberg“ (Berlin) Abmachungen treffen soll, damit den Mitgliedern der freien Gewerkschaften die Ferienheime zu den gleichen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden wie den Mitgliedern vorgenannter Organisationen.“

Vom Antrag 320 (Gründung eines Invalidenheims) wird auf Empfehlung von Sei h nur der letzte Satz angenommen, nämlich zu ermitteln, wieviel alte Invaliden ohne jeglichen Familienanhang vorhanden sind.

P e y o d erklärt, daß ihn die Verabschiedung des Antrages 285 nicht befriedigen kann. Der Antrag Regensburger, auch von unfern Verbände aus Ausbildungskurse für Betriebsräte zu schaffen, ist eine auch untr Organisation sehr nahegehende Angelegenheit. Die Sache kann doch nicht damit abgetan sein, wenn der Antrag hier abgelehnt worden ist. Sei h erwidert, daß das auch gar nicht sein soll. Ausbildungskurse für Betriebsräte einzurichten, wäre aber in erster Linie Aufgabe des Ortsausschusses des **ADGB**.

Damit ist Punkt 11 erledigt.

Punkt 12, der die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge betrifft, ist schon an den vorhergehenden Tagen erledigt worden, damit die materielle Kommission eine Grundlage für ihre Beratungen erhalten konnte.

Braun übernimmt beim Punkt 13 den Vorschlag: „Festsetzung der Gehälter und Aufstellungenbedingungen, der Remunerationen und der Tagelöhner für die Delegierten“, der in seinem zweiten Teile bereits Erledigung gefunden hat.

P i e t s c h als Referent für die Gehaltskommission verweist darauf, daß der Hamburger Verbandstag im Jahre

1924 erst ganz neue Richtlinien für die Gehaltsbemessung unserer Angestellten geschaffen hat, wodurch grundräßig die Verbindung mit dem Tariflohn aufgegeben worden ist. Die Anträge 321 bis 325 gehen trotzdem wieder auf das Zuschlagsystem zum Tariflohn zurück, bedeuten also von neuem eine grundlegende Veränderung. Diese Anträge mögen sämtlich abgelehnt werden. Es ist nicht möglich, wieder die Gehälter auf dem Minimum aufzubauen. Wir können uns nicht den Standpunkt und den Maßstab der Prinzipale zum Muster nehmen. Einzelne dieser Anträge sollen von parteipolitischen Gesichtspunkten diktiert sein. Das ist ebenfalls nicht angängig. Seitens der Angestellten sind Anträge auf Gehaltserhöhung nicht gestellt worden. Die Kommission empfiehlt daher, es bei den gegenwärtigen Gehältern zu belassen. Sie sieht sich aber zu der Feststellung gezwungen, daß der in Hamburg geschaffenen Regelung nicht alle Gauen, Bezirke und Ortsvereine mit Angestellten nachgekommen sind. In Schließen haben sich unshöne Vorgehen abgepielt. Die Kommission spricht den Wunsch aus, daß der Verbandstag ausdrücklich die Verpflichtung für sämtliche Gauen, Bezirke und Ortsvereine ausspricht, ihre Angestellten gemäß dem Hamburger Beschluß zu bezahlen. Die Kommission stellt sich aber auch auf den Standpunkt, daß innerhalb des nunmehr dreijährigen Zwischenraumes bis zum nächsten Verbandstage im Einverständnis mit den Gauvorstehern eine Gehaltserhöhung vorgenommen werden kann, wenn der Lohnrat eine Erhöhung erfährt. Mißlichkeiten sind bei der Anrechnung der Dienstjahre bei neuen Anstellungen vorgekommen. Das braucht nicht zu sein, wenn man den Hamburger Beschluß besser beachtet hätte. Es ist auch daran zu erinnern, daß nach dem Hamburger Beschluß über die in Betracht kommenden Fälle hinausgegangen werden kann, wenn größere Verantwortlichkeit besteht oder wenn besondere Anforderungen an die Arbeitsdauer gestellt werden.

B e l l i n g e r t h und **W i s l a u g** widersprechen aus unterschiedlichen Gründen einer Beauftragung der Gauvorsteherkonferenz zur Bornahme einer etwaigen Gehaltserhöhung. **B r a u n** entkräftet solche Beschränkungen, und **A k e r m a n n** beruhigt die beiden Kollegen durch den Hinweis, daß ja die Bezirks- im Verbandsvorstand es sind, die im Verein mit den Gauvorstehern etwaige Gehaltswünsche zu regeln haben.

Das **Neuam** ist damit einverstanden, ebenfalls auch mit den von der Gehaltskommission ausgesprochenen Erwartungen in den Nebenfragen; die gestellten Anträge sind damit sämtlich abgelehnt.

Bei Punkt 14: **W a h l d e r g e s c h ä f t s f ü h r e n d e n V o r s t a n d s m i t g l i e d e r**, der **S e k r e t ä r e** sowie der **R e d a k t e u r e**, schlägt **K u n k l e r** vor, nachdem beim Punkte 1 wie auch beim Punkte 5 nur ein Delegierter sich mit der Tätigkeit unserer Angestellten nicht einverstanden erklären konnte, die sämtlich wiederzuwählen. Es wird hierauf nach zwei Gruppen abgemittelt: Vorstand und Redaktion getrennt. In beiden Wahlgängen erhebt sich nur eine Stimme gegen die Wiederwahl.

H e i s e erklärt anschließend hieran, daß er auch hier wieder nur aus sachlichen Gründen eine Gegenstimme abgegeben habe. Er stehe eben hinsichtlich der Verbandspolitik auf einem andern Standpunkt, folglich könnte er auch die dafür in Betracht kommenden Personen nicht wählen.

B r a u n nimmt darauf Bezug, **H e i s e** zu bedeuten, daß er gerade aus sachlichen Gründen für die Wiederwahl hätte stimmen können, denn er habe ja mehrmals im Laufe des Verbandstages anerkannt, daß der Verbandsvorstand wie auch die Redaktion sich nach den hier für die Verbandspolitik beschloßenen Grundrissen zu richten haben.

S e i h dankt dann im Namen aller Verbandsangestellten für die in solcher Einmütigkeit erfolgte Wiederwahl und greift dabei auf die Vorstands- und Redaktionswahlen von Nürnberg 1920, Leipzig 1922 und Hamburg 1924 zurück. Hamburg brachte eine Umschwung und in Berlin ist dieser Umschwung nun konsolidiert worden. Es werde alles geschieht, das wiederum geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen.

W i s l a u g erfüllt darauf noch das Wort zu einer Bemerkung anderer Art. Der Fall in Roda, wo ein Vorzeilander-Berein angehört, also zur Tarifbindung verpflichtet ist, an der Sechsmaschine beschäftigt wurde, die aber den Nichtbuchdrucker nicht entlassen wollte, ist durch Urteil des Amtsgerichts in Roda nun erledigt worden. Die Firma hat den Vorzeilander-Berein zu verlassen.

Beim letzten Punkt (15) ist alsdann **B e l t i n m u n g d e s O r t e s** für den nächsten **V e r b a n d s t a g** zu treffen. Es liegen hierzu drei Anträge vor (326, 327, 328).

B i r n b a c h gibt von der einstimmig erfolgten Einladung durch den schlesischen Gau nach Breslau Kenntnis. Seit 1895 hat der Verband nicht wieder in Breslau getagt. Breslaus große organisatorische Vergangenheit berechtige außerdem zu dieser Einladung. **C e p e t s** erwähnt, daß Frankfurt a. M. schon zweimal mit seiner Einladung durchgefallen ist, es komme nun zum dritten Male und rechne sich bestimmt auf Annahme. In Frankfurt a. M. hat gar schon seit 1871 kein Verbandstag mehr stattgefunden. Der Antrag 326 müsse im Interesse von Berlin abgelehnt werden, mit einer ständigen Abhaltung der Verbandstage in Berlin würde der Berliner Kollegen ein Vordienst erwiesen. **B r a u n** dankt **B u r g h a r d**, **C h e m n i t z** und den Vörsitzenschaften für die Berlin mit ihrem Antrage erwiesene Ehre, aber auch im Interesse der Delegierten könnte wohl Berlin auf einen solchen Dauerzustand Verzicht leisten.

D e r t e i l bringt zum Ausdruck, daß lediglich Sparnisgründe für den Antrag 326 sprechen; man könnte später selbstverständlich keine Erwartungen mehr an die Berliner Kollegen stellen. Berlin wird darauf gegen eine Stimme abgelehnt und **F r a n k f u r t a. M.** nahezu einstimmig als Tagungsort im Jahre 1929 beschloßen. Eine Abstimmung über die Einladung von Breslau erübrigt sich dadurch.

Nunmehr haben die **W a h l s c h e i d e r e** an: Der internationale Sekretär **G r u n d b a c h e r** versichert, die Verhandlungen dieser sechs Tage mit großem Interesse verfolgt zu haben. Er freue sich, konstatieren zu können,

daß mit großem Eifer gearbeitet worden ist. Zu dem Antrage 282 habe er etwas sagen wollen, aus verhandlungs-technischen Gründen wäre das aber nicht mehr möglich gewesen. Deswegen wolle er hier kurz bemerken, daß das Internationale Buchdruckersekretariat mit den zwei graphischen Internationalen in einem guten Verhältnis steht, mit dem internationalen Sekretär der Lithographen und Steindruckere sogar regen Verkehr unterhält. Mit dem russischen Verbande seien nun Anknüpfungen erfolgt, und es wird auch wohl zum Anschluß kommen. Seine innere Organisation hat der deutsche Verband jetzt in Berlin gut ausgebaut, der deutsche Verband wird weiter auf dem Wege des Erfolges schreiten. Es ist hier unterlassen worden, in Lohn- und Tariffragen Vergleiche mit dem Ausland zu ziehen. Das ist nur richtig. Die Verhältnisse liegen ja überall anders, und die Voraussetzungen sind auch andre. Ein anderer Verband habe das aber getan, habe dabei immer das Minimum zur Grundlage genommen, und hat so ein ganz falsches Bild zustande gebracht. Das Internationale Arbeitsamt zeigt mit seinen Lohnstatistiken, wie bei solchen Vergleichsrechnungen objektiv verfahren werden muß, indem die Kaufkraft des Geldes als Vergleichsfaktor eingeschaltet wird. Er ist beauftragt, auch für diejenigen ausländischen Vertreter, die bereits abreisen mußten, dem Verbandsvorsitzenden für die Einladung zur Jubiläumstagung und dem Berliner Gauvorsitzenden für die ihnen hier zuteil gewordene Aufnahme den besten Dank aller abzusprechen. Die Erfahrungen und die Eindrücke von Berlin werden unergänzlich bleiben. Große Freude bereite es ihm, daß sämtliche Verbandsangehörigen in solcher Einmütigkeit wiedergewählt worden sind. Der Verband der Deutschen Buchdrucker ist nun schon in sein 61. Lebensjahr eingetreten — möge er so jung bleiben, wie er bisher jung und frisch war! (Großer Beifall.)

Rathen sein (Budapest) kann trotz der so warmen Worte und Anerkennungen des internationalen Sekretärs nicht umhin, von sich und seinem Mitbegleitern Wiesenberger aus speziellen Dank auszusprechen für alles Gehörte, Gesehene und Erlebte in Berlin. Eine Woche lang dabei sitzen und nichts gesagt, da dränge es ihn, noch vor Loresschluß etwas zum Ausdruck zu bringen: Die Debatten hier haben auf einem Niveau gestanden, das sich sehen lassen kann. Das muß gerade der anerkennen, der viel herumkommt bei den andern Verbänden und über deren Tagungen Bescheid weiß. Die deutschen Delegierten wie auch ihre Auftraggeber könnten zufrieden sein mit dem, was hier nach reiflichen Erwägungen beschlossen worden ist. Der deutsche Verband mußte besonders vorsichtig sein mit seinen Beschlüssen; auf ihn bildete das gesamte Buchdrucker Ausland, vielleicht nur England nicht. Sogar die Prinzipalkität verfolgt aufmerksam, was die größte Gehilfenorganisation sich zum Weg und Ziel nimmt. Für die Buchdruckerinternationale, in der der deutsche Verband das Hauptgewicht bildet, ist also ein deutscher Verbandstag mehr als eine Generalversammlung der andern Landesorganisationen. Wenn auch Berlin als nächster Tagungsort abgelehnt worden ist, so sei das wirklich kein Mißtrauensvotum gewesen; er und die Auslandsvertreter könnten jedenfalls sagen, daß so alle mit Berlin sehr einverstanden sind. (Große Heiterkeit.) Aber der deutsche Verband müsse nun auch zu ihnen kommen, zu ihrer Generalversammlung im Oktober d. J. Einmal erst habe die ungarische Organisation durch Döblich diese Ehre gehabt, das sei aber schon lange her. Die ungarischen Kollegen, die schon seit Jahrzehnten Vertreter zu den Tagungen der deutschen Buchdrucker entsenden, rechnen nun bestimmt auf die regelmäßige Vertretung Deutschlands. (Starker Beifall.)

Wiegelt (Wien) erwähnt, daß er seit Leipzig 1922 nicht mehr zu den Vertretern der deutschen Kollegenchaft habe sprechen können. Aber das könne ja wieder eingeholt werden, denn vielleicht könnte er einmal als 23. Gauvorsitzer des deutschen Verbandes wiederkehren. (Waarufe.) Der Aufenthalt in Berlin hat ihm Gelegenheit geboten, die ungeheure Wirtschaftsmaschinerie in Deutschland kennen zu lernen. Auch hier auf dem Verbandstage ist eine starke Produktivität gezeigt worden. Hier ist alles Schwung, alles Leben und Bewegung. Die österreichischen Buchdrucker erhalten jetzt schon geistige Bekräftigung von Deutschland aus. Die Bildergilde hat bei ihnen gute Ausbreitung, die „Typographischen Mitteilungen“ finden gute Aufnahme, der „Jungbuchdrucker“ wird von der österreichischen Buchdruckerjugend sehr geschätzt. Die Reiseunterstützung hat hier Verbesserungen erfahren. Die jungen deutschen Kollegen sollten aber nicht denken, noch das alte Wien mit seinen vielen Benefizien für die Reisenden vorzufinden. Österreich hat die Kriegsfolgen wohl noch schwerer zu spüren gehabt als Deutschland mit seiner großen Wirtschaftskrise; die österreichischen Kollegen können also auch keine separaten Leistungen mehr aufbringen. Es ist hier bei der Debatte zum Industrieverband etwas aus der „Graphischen Presse“ über die Tagung der österreichischen Lithographen und Steindruckere zur Verlesung gebracht worden. Dieser Bericht gibt keine richtige Darstellung. Der österreichische Verband will nicht über die Offsetmaschine zum Industrieverband gelangen. Er hat sich auch keine Offsetmaschine zur Ausbildung von Buchdruckern für dieses Druckereifach beschafft. Das ist vielmehr vom Wiener Maschinenmesterverein geschefen, der damit ganz selbständig gebandelt hat. Die Hilfsarbeiter sind der Buchdruckerorganisation bereits angegeschlossen und sind gut gefahren damit. Für den Buchdruckerverband ist die Forderung des graphischen Industrieverbandes eine reine Organisationsfrage. In Österreich ist nur eine Unternehmerorganisation im graphischen Gewerbe vorhanden. Es besteht auch ein Einzelstarif mit Bestimmungen für die einzelnen Berufe, die Tarifverhandlungen werden auch einheitlich geführt. Obwohl die beiden andern graphischen Gewerkschaften auf dem österreichischen Gewerkschaftstongress für den Industrieverband gestimmt haben, wollen sie jetzt nichts davon wissen. Die Dinge liegen also ganz anders als in Deutschland. In Schweden und in andern Ländern sind die Hilfsarbeiter und zum Teil auch die beiden andern graphischen Berufe schon der Verschmelzung mit den Buchdruckern eingegangen. Dadurch gehören dieselben auch dem Internationalen Buchdruckersekretariat an, wodurch eine gewisse Uneinheitlich-

keit entstanden ist. Konzentration der Kräfte ist das Erfordernis für die Zukunft. Wenn wir ein einzig Volk von Brüdern sind, dann gehört uns die Zukunft! (Beifall.)

Recht (Lithographen und Steindruckere) spricht für die drei graphischen Verbände Deutschlands den Dank aus, daß sie hier sechs Tage lang geistigen Gewinn ziehen durften. Die graphische Arbeiterchaft, national wie international, marßhert!

Sei es gibt noch eine Begrüßungsart an den Verbandsstag aus Benedic zur Kenntnis, die von den Teilnehmern einer von Berlin ausgehenden Studienfahrt nach Italien gesandt worden ist, worunter sich Kollegen und Schwager aller Familiengrade befinden.

Richtig nimmt hiernach das Wort, um (unter großer Heiterkeit) zu motivieren, warum er bei der Abstimmung über den nächsten Tagungsort allein für Berlin votiert habe. Er als Festredner beim heutigen Berliner Johannistfest konnte doch gar nicht gegen Berlin stimmen! Dank, großer Dank gebührt dem Berliner Gauvorsitzenden und der Berliner Kollegenchaft für das allen auswärtigen Teilnehmern Gebotene sowie von allen Mitwirkenden an den Veranstaltungen Gesehene. Die Jubiläumstafel am vorigen Sonntag waren Weisheiten, wie sie großartiger und packender keine andre Kollegenchaft im Reich hätte bieten können. Am dem Wiederabende hat dann der Berliner Humor sich ebenso prächtig wie mannigfaltig gezeigt. Die Berliner „Typographia“ habe außerordentliche Leistungen vollbracht, ihr gebühre ebenfalls Dank und Anerkennung. Wenn der nächste Verbandstag nur vom Norden nach dem Süden, nach Frankfurt a. M., wandere, so wird doch keiner hier im Saale die Berliner Jubiläumstage vergessen. (Beifall.)

Brann erwidert dem Vorredner in seiner bekannt humorvollen Art. Die Berliner Kollegenchaft, der Gauvorsitzende und alle an der Vorbereitung wie an der Ausführung beteiligten Kollegen und Kollegenkreise hätten ihr Bestes eingesetzt, damit alle in- und ausländischen Delegierten besichtigt von Berlin wieder in ihre Heimat zurückkehren können. Es freut ihn, daß nach den gehörten Versicherungen diese Besichtigung allgemein ist. Hieran knüpft er noch einige Mitteilungen in bezug auf das bereits im Gange befindliche Berliner Johannistfest.

Nach diesen Dankes- und Abschiedsworten nimmt Verbandsvorsitzender Seih als letzter Redner das Wort und dankt allen Rednern, insbesondere den anwesenden Vertretern der ausländischen Kollegen und der graphischen Bruderverbände im Inlande. Wenn der Verbandsvorsitzende in den letzten Jahren den in ihn ergangenen Einladungen zu Tagungen der Verbände im Auslande nicht in dem Maße Folge leisten konnte wie in früheren Jahren, so lag das nur an den sehr schwierigen Verhältnissen, mit denen wir in Deutschland in dieser Zeit zu rechnen hatten. Nachdem nun aber wieder stabilere Verhältnisse zu verzeichnen sind, und auch nach dieser Richtung wieder etwas mehr Bewegungsfreiheit eingetreten ist, wird dem Wunsche der ungarischen Kollegen, einen Vertreter des deutschen Buchdruckerverbandes auf ihrem nächsten Verbandstage begrüßen zu können, entsprochen werden können. Wir sind nun an der Schluß einer infastrreichen Tagung angelangt. Wenn auch auf dem Unterstützungsgelände noch in den letzten Stunden Meinungsverschiedenheiten aufgetreten sind, so muß doch anerkannt werden, daß der Verbandstag auf dem Gebiete der Unterstützungseinrichtungen bis an die Grenze des Möglichen gegangen ist. Der Verbandstag einer Gewerkschaft darf eben nicht übersehen, daß die Unterstützungseinrichtungen nur Mittel zum Zweck und nicht die Hauptziele sind. Die wichtigste Aufgabe einer Gewerkschaft ist die Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Der diesmalige Verbandstag war ein Ausdruck der Kraft und Stärke des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. Das hat insbesondere die Jubiläumstafel am vergangenen Sonntag bewiesen. Eine derartige Feyer hat noch keine deutsche Gewerkschaft in so eindringlicher und unvergeßlicher Art begeben können. Der Verbandstag hat einen einmütigen Verlauf genommen und führte mit wenigen Ausnahmen auch zu einmütigen Beschlüssen. Es ist darin die Einheit und Kraft der Organisation zum Ausdruck gekommen. Unsere gemeinsame Aufgabe ist es nun, dafür zu wirken, daß diese Einmütigkeit der Organisation auch für die Zukunft zu verzeichnen ist und sich in gleicher Kraft auf alle Mitglieder des Verbandes überträgt. Wenn in diesem Sinne weitergearbeitet wird, dann wird unser Verband bis zum nächsten Verbandstag noch größer und stärker sein und zum Wohle der deutschen Kollegenchaft mit noch größeren Erfolgen seine kulturellen Aufgaben erfüllen können. In diesem Geiste der Einigkeit wünscht Seih allen Teilnehmern am Verbandstage gute Heimkehr in der Hoffnung, daß die Beschlüsse von der Kollegenchaft gut aufgenommen werden.

Berliner Johannistfest — Besuch im Obergau Verbandsstags-Dunkeln

Vier Stunden, nachdem am 20. Juni die Berliner Kollegen oder deren Familienmitglieder voraus oben und unterhalb nach Neutän in dem Verbandstag Johannistfest gewaltsam waren, konnten erst die Delegierten und Gäste ihre Kasse in die „Neue Welt“ antreten. Erst die Arbeit, dann das Vergnügen! Der Verbandstag mußte am sechsten Tage bis reichlich 6 Uhr arbeiten, um 1 Uhr mittags sollte er programmäßig zu Ende gehen; also hatte er fünf Arbeitstagen ohne Unterbrechung auf sich zu lassen. Berlin hat einen deutschen Buchdruckertag (1808), zwei Generalversammlungen (1885 und 1891) und einen Verbandstag (1922) in seinen Mauern gesehen — wenn bei der Grenzlosigkeit von Groß-Berlin überhaupt noch von Mauern gesprochen werden kann. Diese vier Tagungen seien geteilt, daß nur die von 1891 und von 1922 mit dem Berliner Johannistfest verbunden werden konnten. Aber die 1885er Generalversammlung wurde auch ohne Johannistfest mit einem Besamensein in der „Neuen Welt“ und am andern Tage mit einem Ausflug nach Potsdam beschloffen. Im Jahre 1891 gab es zum Abschluß der Tagung ein Johannistfest großer Aufmachung in der „Neuen Welt“, das 10 000 Männlein, Weiblein und Kin-

lein der großen Berliner Buchdruckerfamilie mit den Delegierten vereinigt haben soll. Wenn es auch keine Zehntausend gewesen sind, so waren es damals doch so viele Tausende, daß das große Garten- und Saalstadion brauen in der Hohenheide gestopft voll war. So voll, daß die Kellerräume auch noch überfüllt wurden, als mitten in das Brandfeuerwerk hinein sich ein furchtbares Donnerwetter entuld. Vom diesmaligen Verbandstage in Berlin ist mit Falstafs Gesangshumor zu sagen: „und der Regen, er regnete jeglichen Tag.“ So ergiebig wie bei der Dampfzerfahrt zum Müggelsee allerdings erfreulicherweise nicht. Die vielen Johannistfestarrangements und -akteure haben daher bandenden Herzens der Möglichkeit entgegen, daß auch der Wettergott noch Änderungen im Programm sich vorbehalten könnte. Aber er hatte Einsehen, begnügte sich mit kühler Temperatur und einem späten sanften Regen, der die Rästgewohnheiten erst in mitternächtlicher Stunde aus dem Garten vertrieb. Aus Robert Brauns quackelndem Munde hatte man die Ankündigung der Beilegung von „nur“ 25 000 großen und kleinen Buchdruckeremselndern vernommen. Mit dem fünften Teile oder etlichem mehr war es aber auch schon ein recht buntes Gewimmel; Tausende mußten ja noch in der sauberen Zeitungs-maschinerie tätig sein, hatten für Fertigstellung der reichlichen geistigen Sonntagsnahrung zu sorgen. Häts Goethes Faust durch das Berliner nationale und internationale Johannistfest spazieren gehen können, er würde wohl zu seinem Begleiter Wagner gesprochen haben: „Ich hör des Kienendorfs Getümmel, hier ist des Volkes wahrer Himmel, zufrieden jauchet groß und klein; hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein! Der Festredner und seine Regisseure hatten sich zur Richtschnur genommen: Die Masse kann man nur durch Masse zwingen, ein jeder sucht davon sich aus; wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen, und jeder geht beglückt nach Haus! Spiele, Bombenreigen und Fackelzug für das zahlreiche Kindervolk mit dem klinken Berliner Kindermund, Kaffeetocher nach altem Brauche für die trotz der Suntkühle recht gefräßige Damenwelt, Mustnummern in bunter Folge vom Hausorchester, dessen Dirigent Winnig mit seinem Gutenbergmarsch dem Zweck der Feyer ebenfalls Ausdruck verlieh. Die Mädchen- und die Knabenabteilungen der Freien Turnerschaft, turnerische Vorkührungen und Sportübungen zeigten Leistungen von hoher körperlicher Kultur. Das sieht aus den Kollegen Haase, Bräse und Rumsand bestehende Berliner Uffizio zeigte sich auch den künftlich größeren Anforderungen der großen Gartenbühne gewachsen. Die zehnte Muse aber, das Variete, war vorhersehend. Die Kostandskommission Berliner Varietékünstler hatte für die Buchdrucker eine ganze Schar erstklassiger Künstler gewonnen, die mit der Weisheit und Mannigfaltigkeit ihrer Leistungen den Sternen des „Wintergartens“ und der „Stala“ erfolgreich Konkurrenz boten. Bis in die zwölfte Stunde dehnten sich diese, auch dekorativ vorzüglich gelungene Vorkührungen im Freien aus, mit rauschendem Beifall aufgenommen. Der auch sonst bei den Berliner Johannistfesten übliche Festakt hatte diesmal eine größere Ausgestaltung erfahren und war auf die Gartenbühne verlegt worden. Fansärenlänge verkleinerte den Beugnis. Das Orchester zeigte (allerdings paukenlos) mit Beet-hovens „Die Himmel rühmen“ wiederum Anknüpfung an des Tages Bebeutung. Der Kollege Otto de Koge brachte des Kollegen A. Freytag poetisch geformte „Festgedanken“, zu Füßen des auf dargestellten Altmeyers Gutenbergs stehend, mit machtvollen Organ zum Vortrag. Unter der persönlichen Leitung von Alexander Weinbaum erbraunte von der „Typographia“ Althmanns „Sturm“, gut gestend auf unsern Verband als Substitut die Stelle: „Ein Sieger, jauchzt er seine Bahn, die keine Nacht der Welt hält auf! Dann die Festrede von Hugo König, dem Vorsteher des Saalgaues; Gutenberg und seine menschheitsbefreiende Erfindung sowie den Verband als Gewerkschaftsopinioner verherlichend und an die Buchdruckermission als Träger der Organisation appellierend, damit es weiter vorwärts und aufwärts gehe. Als Festredner im Freien vor Tausenden von Menschen hätte Königs stimmliche Ausrichtung mit am ehesten der hohen Anforderung genügen können, aber sein Organ wollte an diesem Abende nicht mehr recht mit. Mit gültiger Unterstützung einer Tasse Kaffee ging es ja noch; aber ein Festakt, wobei das Nebenprodukt einen Tassenlopf zur „Ausmittlung“ hat, bietet denn doch ein Bild ungewollter Komit. Die von dem Kollegen König ausgeprochenen Gedanken wurden von den Zuhörern mit dem Herzen befaßt, und mit dem von der „Typographia“ verständigerweise eingehobenen „Seil Gutenbergs“ Klang der Festakt besser aus, als wenn nach dem Programm die beiden humorburdwichtigen Männerchöre der „Typographia“ unmittelbar gefolgt wären. Nach eingehauchener Dunkelheit brachte das Brandfeuerwerk des Kunstfeuerwerkers Emil Nieland, der unser Kollege und Verbandsmitglied ist, einem jeden Festteilnehmer dann nochmals zum Bewußtsein, daß Berlin eben Berlin ist. In allen Gaudialekten und in allen Sprachen des Auslandes konnte man rückhaltlos versichert hören, daß so etwas noch von niemand geschaut worden war. Das auffällende „Willkommen den Delegierten“ zu Beginn schlug schon ein, die vielen Nummern in mit einander konkurrierender Erfindungsgröße und Kunstfertigkeit bis zu der gewaltigen Steigerung mit der prachtvollen Huldigung für Gutenberg und unsern Verband zum Schluß, das war auch ein Erlebnis, das in der Erinnerung haften wird. Kollege Nieland hatte sich diesmal selbst übertraffen. Wenn dieser Hochgenuß nun wieder einmal durch die „Schmuckkonzertens“ aus himmlischen Höhen verdröben werden wäre! Die Delegierten, die in- und ausländischen Gäste sowie der vollgültige Verbands-vorstand — erkennbar also schon an der von der Wergenthaler Seignamfabrik dem Berliner Gau freundschaftlich gestifteten Verbandsstagsnadel — hatten nochmals Gelegenheit, im Gespräch mit Berliner Kollegen Berlin, wie es laßt und weint, kennen zu lernen. Humor, Akt und Berliner Mutterwitz verstanden es, die Stimmungswelle so hoch schlagen zu lassen, als wenn der Müggelsee in großer Bewegung ist. Die hohe Meinung des Kollegen Rothstein, daß der Berliner Verbandstag das Ohr der Buchdruckerwelt habe, ist vielleicht noch ergänzungsfähig darin, daß das Berliner Verbandsjohannistfest die volle Anerkennung der in Berlin vertretenen Buchdruckerwelt fand. „Einfaß

knorke", lautete das Urteil des Berliners selbst. Und wenn man sie immer freudig sich bewegen sah und sie hörte mit ihrem allseitig geräuschvollen „Sa“ und „Dei“ die waschenden und die manchmal noch eheren nachgemachten Berliner, dann ergab sich wieder eine Bestätigung des schon alten Urteils über die Berliner von einem Berliner, das ins Hochdeutsche übertragen lautet: Das muß der Fleid selbst den Berlinern lassen, frech ist das Volk, doch das Herz ist gut!

Eine Wasserfahrt nach Potsdam am Sonntag, 27. Juni, sollte alle die noch einmal vereinigen, die Berlin noch nicht verlassen hatten. Die ausländischen Gäste fuhren fast sämtlich morgens mit den internationalen Zügen ab, manchmal eine lange Begleitstreife begleitet von deutschen Gaudedelegationen. Dennoch mußte noch ein Motorboot mehr in den Dienst der Buchdrucker gestellt werden. Die zweite Schicht vom Johannisfest — in dem betrieblernen Berlin geht es nun einmal nicht ohne Schichtwechsel — hatte bis 5 Uhr früh bei modernen und allemodernen Tänzern ihr Besium auch ohne Kontrollzettel gut aufgearbeitet, war also vom Frühdienst befreit. Dagegen waren die am Sonnabend bereits von 2 Uhr nachmittags an Aktiven und die später Angetretenen in so reichlicher Anzahl erschienen, daß der Ausfall durch die Abgerufenen nicht in die Erscheinung treten konnte. Was Oberbürgermeister Böß bei Eröffnung des Verbandstages redewandte an Berlin rühmten konnte: seine großen, schönen Seen und Wälder, das kennen und schätzen zu lernen, ergab sich noch einmal Gelegenheit. Von den Natur Schönheiten lenkte sich auf der langen Fahrt auch den nun abgeschlossenen Tagen der Arbeit für den Verband das Interesse wieder zu. Es herrschte eine Atmosphäre des Vertrauens und des Zutrauens. Die im Verbandsvorstand

und in der Redaktion Angestellten bekamen manch launiges Wort zu hören über das ihnen stereotyp viermal zuteil gewordene „einstimmige Mißtrauensvotum“. Der „Inkulpat“ verjagte eifervoll sein Mißtrauen auf weiter Flur zu interpretieren. Waren wir ab, wie der zum besseren Verständnis angekindekte Tarifkommentar über diesen Fall ausfallen wird; vielleicht erhält Paul Schliebs nachträglich noch einen an Logik und Scharfsinn ebenbürtigen Nachfolger. Das weite Inkreisch Odergau legt seiner Riesenklaue Berlin mit Potsdam ein hübsches Konturrenzstück vor die Nase. Auch dem vom Odergau den Gärten von Berlin und aus dem Reiche gebotenen Willkommenstrunke, den der „Gutenberg“ Potsdam gefanglich und der Gauvorsteher Reinte in Flugzeugeile rednerisch garnierten, lernte man Potsdam und sein wunderbares Sansjournellen. Aber weder der hakenkreuzerische noch der febrizianische Geist vermochten es bei den Buchdruckern zu Anzeigungen zu bringen; das Reich der Buchdrucker ist vorwärtsgerichtet, vor größtem Gemeinfinn besetzter Konservatismus. Im „Hofjäger“ ließ Weinbaum mit seiner Sängerschär auch erkennen, daß der freisten Mutter freie Söhne niemals zu verpötsbarnern sind. Ob auf dem Wasser oder auf dem Schienenwege die Rückkehr erfolgte, alles war sich einig, daß der Berliner Gauleitung für diesen naturforschensvollen Abschluß aller Darbietungen noch ein besonderer Dank gebührt.

Das Druckaufgebot war diesmal etwas Riesiges. Der Buchdruckvertrieb fiel der Löwenanteil der Produktion zu. Vom Verbandsvorstand wurde eine farbengefällige Mappe geteilt, die von der Buchdruckwerkstätte im Saß und von der Großbuchbinderei Attengeisch (Leipzig) in der weiteren Ausführung hergestellt

wurde. Außerdem überreichten die Verbandsleitung und der Verfasser der Verbandsgeschichte als Vorausgabe des zweiten Bandes den statistischen Teil in eiseinhalf Bogen Umfang den Verbandsstellennehmern als eine Ehrengabe. Was der Berliner Gau und die Sparten in großer Mannigfaltigkeit und in manchmal ganz origineller Ausführung boten, waren durchweg gute Leistungen der Buchdruckwerkstätte, der Druckerei des „Solzarbeiterzeitung“ und von Gebrüder Mann. Statt eines Zeitschriftenkorrespondent erschien diesmal in Zeitschriftenform ein achtsseitiges Heft, von die Druckerei der „Solzarbeiterzeitung“ ein wirklich famoseres Kufere verließ, für den Inhalt hatte der Chefredakteur der „Gau Mitteilungen“, Rudolf Albrecht, große Kanonen der Feder und des Stiftes ins Treffen geschickt. Ein guter Gebante war es, auch die jechs in Berlin vorhandenen Gewerkschafts- und Verbandshäuser bildlich vorzuführen. Bruno Dreßler wird sich mit den Berliner Verbandsstagsdruckern bietende Gelegenheit zu einer Sonderausstellung im Buchgewerbeaal an der Dreibrundstraße gewiß nicht entgehen lassen; er ist ja immer ein Sturmgeselle des Ankerreitens. Also auch in bezug auf die Druckfabrikdarbietungen bestand Berlin glänzend.

Nach Leipzig 1922 und Hamburg 1924 hätte Berlin 1926 eigentlich auch der Höhepunkt mit dem Tagungssozial werden müssen. Doch mit den Engelfürernächten ist kein ewiger Bund zu flechten. Unter den drei Gewerkschaftshäusern, die unsern Verband mit seinen letztmaligen drei Tagungen aufnahmen, vermochte das Berliner die Vorbilder von Hamburg und Leipzig nicht zu erreichen; für den empfundnen Abstand war das Urteil sogar auffallend gleichmäßig. Frankfurt a. M. wird in diesem Jahr ebenfalls es nicht allzu schwer haben mit der Wiebergutmachung.

Die Entschädigung von gewerblichen Berufsrankeiten

Die Verordnung des Reichsarbeitsministeriums über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufsrankeiten vom 12. Mai 1925 hat eine Anzahl in der Verordnung näher bezeichneten Berufsrankeiten den Betriebsunfällen gleichgestellt. Mit dem am 1. Juli 1925 erfolgten Inkrafttreten der Verordnung stehen also Arbeitnehmern, die infolge einer der in Betracht kommenden Berufsrankeiten ganz oder teilweise erwerbsunfähig werden, die gleichen Ansprüche wie den durch Betriebsunfall verletzten Arbeitern zu. Diese erstrecken sich auf Heilbehandlung, Rente oder Abfindung und im Falle eines tödlichen Verlaufs der Krankheit auf Gewährung von Sterbegeld und Hinterbliebenenrente für die unterstützungsberechtigten Angehörigen des Verstorbenen. Zuständig für die Gewährung der Heilbehandlung oder Rente ist die für den Betrieb des Beschädigten maßgebende Berufsgenossenschaft. Das Verfahren bei Geltendmachung der Entschädigungsansprüche ist das gleiche wie bei Betriebsunfällen.

Gegenüber den vorher bestehenden Verhältnissen bedeutet die Verordnung für die versicherungspflichtigen Arbeiter eine wesentliche Besserung. Bevor die neue Regelung eintrat, waren sie bei gewerblichen Erkrankungen, die durch Blei-, Phosphor-, Quecksilber-, Benzol- und Arsenvergiftungen oder sonstige berufliche Schädigungen hervorgerufen wurden, lediglich auf die Leistungen der Krankenversicherung, bei entretender dauernder Erwerbsunfähigkeit auf die verhältnismäßig niedrige Invalidenrente angewiesen. Letztere wurde aber nur gewährt, wenn die Erwerbsfähigkeit um mehr als drei Drittel vermindert war. Konnte eine dahingehende Feststellung nicht getroffen und nur eine dauernde Herabsetzung der Erwerbsfähigkeit von 10 bis 60 Proz. nachgewiesen werden, so blieben die derart Geschädigten nach Aufhören der Krankentafelleistungen ohne Entschädigung. Dieser unbefriedigende Zustand ist nunmehr für die am häufigsten vorkommenden gewerblichen Berufsrankeiten beseitigt.

Einen weiteren Vorteil bietet die Verordnung dadurch, daß sie die allgemeine Aufmerksamkeit, wie auch die Aufmerksamkeit der Versicherungsträger und Ärzte auf das bis dahin fast vernachlässigte Gebiet der gewerblichen Berufsrankeiten lenkt. Die Träger der Krankten-, Invaliden- und Unfallversicherung hatten bis dahin an der Feststellung der Berufsrankeiten und ihrer Ursachen nur ein verhältnismäßig geringes Interesse, weshalb sie auch nichts Wesentliches zu ihrer Bekämpfung unternahmen. Ebenso wenig beschäftigte sich die Ärzteschaft damit, was veranlaßt, daß die Forschung auf dem Gebiete der gewerblichen Berufsrankeiten vorwiegend Gegenstand des privaten Studiums blieb, das zwar sehr wertvolle Ergebnisse lieferte, die aber in der Öffentlichkeit wenig beachtet wurden und im übrigen nur in der Gewerbehygiene praktische Verwendung fanden.

Das soll nun anders, mit der Entschädigung der Folgen von Berufsrankeiten auch deren Bekämpfung eingeleitet und durchgeführt werden. Dem stellen sich jedoch sehr erhebliche Schwierigkeiten in den Weg, vor allem deshalb, weil die große Mehrzahl der praktischen Ärzte, auch der Kassenärzte, nicht über die zur Feststellung, Behandlung und zur Mitwirkung bei der Bekämpfung der gewerblichen Berufsrankeiten erforderlichen Kenntnisse verfügen. Gegenwärtig wird versucht, den Ärzten durch entsprechende Kurse und sonstige Veranstaltungen diese Kenntnisse zu vermitteln. Allzu bald darf jedoch auf Erfolge nicht gerechnet werden. Ebenso wenig ist dadurch zu verhindern, daß die gewerblichen Berufsrankeiten noch lange Gegenstand verhältnismäßig häufiger und langwieriger Streitigkeiten zwischen Versicherten und Versicherungsträgern sein werden, bis durch Sammlung einschlägigen Materials, längere Beobachtung und bessere Beurteilung eine einwandreichere

Grundlage für die Begutachtung und Entscheidungspraxis gewonnen ist. Wie unsicher zurzeit noch diese Grundlage ist, geht aus einer Abhandlung des Geh. Oberregierungsrats Dr. Leymann in Nr. 7 des Reichsarbeitsblattes hervor, wonach der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft binnen wenigen Monaten Hunderte von Anzeigen über Bleierkrankungen zugehen, von denen aber noch keine als durch Berufsrankeit im Sinne der Verordnung verursacht anerkannt wurde. Ähnlich dürfte es auch bei andern Berufsgenossenschaften stehen.

Um so verheerender erscheint es, daß schon jetzt, wo nennenswerte Ergebnisse über die Wirkung der Verordnung noch nicht vorliegen, Vorschläge zu ihrer Abänderung gemacht werden, wie es in der angeführten Abhandlung der Fall ist. Insbesondere geschieht es in der Richtung einer Verkürzung der Ausschlussfristen für die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen. Da die Verordnung die gewerblichen Berufsrankeiten den Betriebsunfällen gleichstellt, gelten für sie auch die Ausschlussfristen der §§ 1546 und 1547 der Reichsversicherungsordnung. Hiernach muß ein Unfallentschädigungsanspruch spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei dem zuständigen Versicherungsträger angemeldet werden, wenn er Berücksichtigung finden soll. Nach Ablauf dieser Frist kann eine Anmeldung nur anerkannt werden, wenn eine neue Folge des Unfalls, die einen Entschädigungsanspruch begründet, oder eine innerhalb der Frist eingetretene Folge erst nach Ablauf der Frist in wesentlich höherem Maße, wenn auch in allmählicher gleichmäßiger Entwicklung des Lebens bemerkbar geworden ist. Außerdem findet die Anerkennung nur statt, wenn der Berechtigte an der Anmeldung durch Verhältnisse behindert wurde, die außerhalb seines Willens liegen. In diesen Fällen ist aber der Anspruch binnen drei Monaten anzumelden, nachdem die neue Unfallfolge oder die wesentliche Verschlimmerung bemerkbar geworden oder das Hindernis weggefallen ist. Diese Vorschriften gelten also auch für die gewerblichen Berufsrankeiten, wobei die Verordnung als Zeitpunkt des Unfalls den Beginn der Krankheit im Sinne der Krankenversicherung bezeichnet, d. h. wenn nach objektiver Beurteilung Heilbehandlung notwendig wird oder Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Von Dr. Leymann wird nun vorgeschlagen, für die gewerblichen Berufsrankeiten eine kürzere Ausschlussfrist, höchstens ein Jahr, festzusetzen. Und er begründet diesen Vorschlag damit, daß die gegenwärtige Festsetzung gestatte, noch nach zehn, zwanzig und mehr Jahren Entschädigungsansprüche zu erheben, deren Untersuchung und Feststellung den Versicherungsträgern erhebliche Arbeit und Kosten, bei den abgewiesenen Antragstellern aber Enttäuschung und Erbitterung verursache. Theoretisch ist eine so verspätete Anmeldung von Entschädigungsansprüchen möglich, in der Praxis dürfte sie jedoch kaum vorkommen. Es besteht daher keine Notwendigkeit, die eben erst geschaffene Gleichstellung der gewerblichen Berufsrankeiten mit den Betriebsunfällen bereits wieder zu durchbrechen. Jedenfalls haben die Versicherten alle Veranlassung, sich gegen eine derartige Verschlechterung der Verordnung zu wenden. Die bestehenden Ausschlussfristen der Unfallversicherung haben sich bewährt und als notwendig erwiesen, um unbilligen Härten gegenüber den Verletzten vorzubeugen. Ganz sind solche dadurch nicht ausgeschlossen.

Es ist daher nicht zu erwarten, daß die Eingliederung der gewerblichen Berufsrankeiten in die Unfallversicherung hierin besondere Schwierigkeiten entstehen läßt. Eine abweichende Behandlung der Berufsrankeiten rechtfertigt sich um so weniger, als zwischen den aus ihnen entstehenden Folgen und den Folgen zahlreicher Unfälle kein wesentlicher Unterschied besteht. Außerdem treten die Folgen der Berufsrankeiten keineswegs gleichmäßig hervor. Bei einzelnen Berufsrankeiten machen sie sich bereits nach verhältnismäßig kurzer Zeit bemerkbar, während sie bei andern erst nach Jahren und in zunächst für den Beschädigten wenig erkennbarer Form auftreten. Die Festlegung

einer einjährigen Ausschlussfrist würde so zu einer schweren Benachteiligung der Versicherten führen.

Gleich entschieden zu bekämpfen ist die weitere Forderung, wonach für jede gewerbliche Berufsrankeit bestimmt werden soll, wie lange der Versicherte zum mindesten in dem betreffenden Beruf, Gewerbe oder Betriebe gearbeitet haben muß, um seine Arbeitsunfähigkeit als Folge einer gewerblichen Berufsrankeit gelten zu lassen. Diese Forderung setzt voraus, daß der menschliche Körper in stets gleichbleibender Weise auf ihn einwirkende schädliche Einflüsse reagiert. Das trifft jedoch nicht zu, sondern treten erfahrungsmäßig hierin je nach der körperlichen Konstitution und Lebensweise der Arbeiter die größten Verschiedenheiten auf. Der eine Arbeiter unterliegt in kurzer Zeit diesen Einflüssen, während ein anderer ihnen jahrelang widersteht. Es muß daher dabei bleiben, daß es für die Entschädigung von Folgen von Berufsrankeiten genügt, wenn der erkrankte Arbeiter nicht nur ganz vorübergehend in dem der Versicherung unterstehenden Betriebe oder einer Abteilung desselben beschäftigt und dort den für das Entstehen der Berufsrankeit charakteristischen Einflüssen regelmäßig ausgesetzt war. Alle weiteren Abminderungen der Verordnung würden nur veranlassen, sie für den damit verfolgten Zweck gegenstandslos zu machen.

M a t t u t a t.

Korrespondenzen

Balingen (Württ.). Ein lange gehegter Wunsch der hiesigen Kollegen konnte durch die Gründung eines Ortsvereins verwirklicht werden. Zum Vorsitzenden und Kassierer wurde Kollege W. Groh gewählt. Gleichzeitig wurde der Anschluß an das Gewerkschaftsartell vollzogen.

Brieg. In der Versammlung am 29. Mai gelangte ein Schreiben zur Verlesung, durch das die Graphische Vereinigung in Troppau (Schlesien) die Mitglieder des Ortsvereins Brieg zu ihrem 25jährigen Jubiläum eingeladen wurden. Den Kassenbericht gab Kollege H. o h a u s. Es wurde ihm für seine gute Kassenführung Entlastung erteilt. Hierauf ging der Vorschlag auf das 60jährige Jubiläum ein, der Verammlung den Verwegang des Verbandes bis zu seiner jetzigen Macht und Größe vor Augen führend. Dem Gesangverein „Gutenberg“ wurden als Beisitzer 50 M. aus der Ortskasse bewilligt. Unser Johannisfest wird in absehbarer Weise im Juli in Mielichwitz abgehalten werden.

Freiburg i. Br. (M a s c h i n e n s e h e r.) Ein seit Juli 1925 laufender Extrabeitrag von 10 Pf. pro Kopf und Woche hat dem schon lange gehegten Wunsche, eine unsrer Generalversammlungen im Seetree abhalten zu können, Verwirklichung gebracht. Zur Erledigung interner Angelegenheiten ging der 23. G e n e r a l v e r s a m l u n g am Abend des 22. Mai eine Vorstandssitzung unter Hinzuziehung der Bezirksvertrauensleute voraus. In dieser wurde wertvolle Kleinarbeit geleistet, speziell auf agitatorischem wie auf verwaltschaftlichem Gebiet, und sie trug wesentlich dazu bei, das Arbeitspensum des Plenums zu reduzieren. — Am Pfingstsonntag konnte Vorsitzender H. W i l l e r die fünfzig besuchte Generalversammlung eröffnen. Das rege Interesse der Verbandsfunktionäre am Spartenleben fand seinen Niederschlag in der Anwesenheit des Gauvorstehers Sandfort (Freiburg), des Bezirksvorsitzenden Wagenführer (Konstanz) sowie des Bezirkskassierers Jakob. Ferner beehrten uns aus der benachbarten Schweiz mit ihrem Besuche die Kollegen Streul (Zürich), Hitzler (St. Gallen), Stenz (Romanshorn) sowie der Präsident der Kaiser Maschinen-sehervereinigung, Kollege Fuchs. Zahlreiche Begrüßungsschreiben der verschiedenen Bezirksvereine und befreundeter Maschinensehervereinigungen gelangten zur Verlesung. Nach den üblichen Begrüßungsansprüchen ergänzte der Vorsitzende den gedruckt vorliegenden Jahresbericht. Einen breiten Rahmen in der Aussprache nahm die Besprechung der Anträge zum Maschinenseherkongress ein. Den ebenfalls gedruckt vorliegenden Bericht der Technischen Kommission sowie den Kassenbericht ergänzte Kollege F m e r g in seiner Eigenschaft als Obmann der Technischen Kommission und Kassierer. Zur Festlegung des Beitrags

lag ein Antrag des Vorstandes vor, der den bisherigen Extrabeitrag als regulären Beitrag weiterzuführen wünscht, und zwar zur würdigen Begehung der 1928 fälligen 25jährigen Gründungsfeier. Dem wurde stattgegeben. Der Beitrag beträgt pro Mitglied und Woche 30 Pf. In einem Referate des Vorsitzenden, betitelt: „Rechte und Pflichten eines Spartenmitgliedes innerhalb des Verbandes“, zerpfückte er in erster Linie die Auslegung der tariflichen Bestimmungen, ging des näheren auf den den Mitgliedern zustehenden Schutz bei Benachteiligungen ein, kritisierte die Ferienfrage, die der Beitragszahlung und der An- bzw. Abmeldung und betonte neben den geschriebenen Rechten und Pflichten auch die moralischen. Bei Erstattung der Situationsberichte wurde in sanitärer und technischer Hinsicht Nennenswertes nicht berichtet. Die anschließenden Vorstandswahlen ergaben keine Änderung in der Zusammensetzung. Es wurde der bisher amtierende Vorstand auf ein weiteres Jahr verpflichtet. Als Tagungsort der nächsten Jahres Generalversammlung wurde Wiblingen bestimmt, der überaus harmonisch verlaufenen Tagung schloß sich ein gemeinsames Mittagessen an. Nach seiner Beendigung traten sämtliche Teilnehmer per Motorboot eine Bodenfahrt an. Sie führte uns nach getaner Arbeit an der Insel Mainau vorbei nach dem historischen Überlingen, wo ein einstufiger Aufenthalt Gelegenheit zur Besichtigung der interessantesten Sehenswürdigkeiten gab. Bald entführte uns das Schiff wieder nach dem gastlichen Meersburg, wo der Ortsverein Konstanz eine anregend verlaufene Abendunterhaltung arrangiert hatte. Gauvorsteher Sandfort nahm dabei die Gelegenheit wahr, unter spontanem Beifall des 60jährigen Verbandsjubiläums zu gedenken. Der Montag war der Besichtigung der Stadt Konstanz und deren Umgebung gewidmet. Während ein Teil der Kollegen es sich nicht nehmen ließ, der benachbarten Schweiz einen Besuch abzustatten, unternahm andere die Fahrt nach dem Rheinfall bei Schaffhausen. Ihnen allen werden die erlebten Stunden unerschöpflich sein.

Freudenstadt (Schwarzw.) Dr. u. d. r. Am 3. Mai fand hier die Hauptversammlung der Drucker des Oberen Schwarzwaldes statt. Von nah und fern strömten die Kollegen herbei. Kreisvorsitzender Frank (Stuttgart) leitete die Versammlung. Die provisorischen Leiter erstatteten den Geschäfts- und Kassenbericht. Infolge der großen Verweigerung unseres Bezirks kann nicht, wie gewünscht, gearbeitet werden, da jede Zusammenkunft mit großen Kosten für jeden einzelnen verbunden ist. Trotzdem sind die Drucker gewillt, alles zu tun, um die Verhältnisse zu meistern. Der Kassenbestand ist ein guter, so daß jedem eine Entschädigung gewährt werden konnte. Aus den Neuwahlen gingen als Vorsitzender Kollege Pommerend und als Kassierer Kollege Engelhardt hervor. Nach Erledigung des Geschäftlichen hielt Kreisvorsitzender Frank (Stuttgart) einen Vortrag über „Zurichtung“. An Hand reichhaltigen Materials verstand er es, die Kollegen über eine Stunde zu fesseln, und mancher nahm praktische Winke mit in seine Heimat. Die Aussprache bewies, wiewohl großes Interesse die Kollegen an ihrem Beruf und ihrer Fortbildung haben. Die Lage in den Bezirken wurde als gut geschilbert. — Ein gemütlicher Spättag beschloß den Tag.

Wöhrn. Unser Bezirksverein beging am 15. Mai den 60jährigen Gründungstag des Verbandes. In seiner Festrede entwickelte Kollege Roder Wagner in begeisternder Weise ein Bild vom Werden und Wirken des Verbandes. Bezirksvorsitzender Kühn ergänzte die Festrede durch zahlenmäßige Angaben. Ein Prolog, von Kollegen Wahlen verfaßt und vom Kollegen Wübli geleitet, schloß die Reihe des Abends. Eindring hinterließ der Vortrag des im „Jungbuchsdrucker“ veröffentlichten „Gedächtnis“ durch Jungbuchsdrucker Neubauer, Regitzrationen, Kongreßorträge, die Ehrung des Kollegen Wilhelm Triemer für 25jährige Mitgliedschaft umrahmten die Feier, zu deren Gelingen unser Gesangsverein „Gutenberg“ wesentlich beitrug. Der Besuch war gut; vollständig erschienen waren die Jungbuchsdrucker.

Allgemeine Rundschau

Rundsendungen für Lehrlingsvereine. Zur genauen Kontrolle über den Gang der Rundsendungen ist es dringend erwünscht, daß die Empfänger und Absender immer die Hauptstelle im Verbandsvorstande zum Empfang und von der Weiterleitung benachrichtigen, damit jederzeit festgestellt, wo sich die einzelnen Sendungen befinden und wann über sie weiterverfügt werden kann.

Gehilfenprüfungen. Zur diesjährigen Prüfung im Handwerkskammerbezirk Heilbronn haben sich insgesamt 13 Lehrlinge gemeldet, und zwar 9 Seher, 2 Drucker, 2 Schweizerdegen. An Noten erhielten von den Sehern: 2 Gut bis Sehr gut und 7 Gut. Von den Druckern: 1 Gut bis Sehr gut und 1 Gut. Den beiden Schweizerdegen konnte nur das Prädiat Befriedigend gegeben werden, weil sie weder als Seher noch als Drucker vollwertig zu bezeichnen sind. Auffallend bei der Zahl der Lehrlinge war, daß von den 13 gemeldeten nur zwei in Heilbronner Betrieben gelernt haben, während die übrigen sich auf die Orte verteilen, die zum Handwerkskammerbezirk Heilbronn gehören.

Zur Förderung unseres Berufslichen Nachwuchses. Die Buchdruckerverkate der Württembergischen Staatlichen Kunstgewerkschaft in Stuttgart und die dortige Ortsgruppe des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker haben sich Ende vorigen Jahres zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Zweck dieses Zusammenschlusses ist die Förderung des buchdruckerlichen Nachwuchses. Um dieses Ziel mit fördern zu helfen, hat der Bildungsverband der Kunstgewerkschaft eine größere Stiftung an Schriftmaterial gemacht. In Zukunft sollen nun in jedem Semester eine Anzahl Seher und Drucker, die ihre Gehilfenprüfung abgelegt haben, durch die Werkstätten der Kunstgewerkschaft weitergebildet werden. Um die aus dieser Zusammenarbeit hervorgegangenen Arbeiter der Allgemeinheit in weitestem Maße zugänglich zu machen, werden die hergestellten Druckerarbeiten in Form von kleinen Büchern

bis höchstens zwei Bogen oder Sammelmappen veröffentlicht und den Mitgliedern als Lehrproben so billig wie möglich zur Verfügung gestellt. Der Preis der einzelnen Drude, 60 bzw. 80 Pf., ist so gehalten, daß damit die Selbstkosten gedeckt werden können. Die Kunstgewerkschaft und der Bildungsverband legen Wert darauf, zu betonen, daß ihnen nur daran liegt, ohne jeden Gewinn billige Lehrbücher für ihre Mitglieder zu schaffen und nicht etwa eine neue Form von bibliophilen Luxusdrucken. Der Vertrieb erfolgt durch den Bildungsverband, Ortsgruppe Stuttgart, Geschäftsstelle Heusteigstraße 61. Die uns überfandten, im Winterhalbjahr herausgegebenen drei Sonderdrude (Stuttgarter Feste) bieten ein gediegenes Anschauungsmaterial, das in vornehmlichstem Gewande jedem Fortbildungsbefähigten zeigt, worauf es bei einer geschmackvollen Druck-sache ankommt.

Eine Berliner Zeitungsfabrik gröhsten Stills. Von der Firma Altflein in Berlin, deren Betrieb bekanntlich auch unsere Verbandstagsdelegierten am 25. Juni besichtigten, wurden uns eine Reihe ziffernmäßiger Angaben zur Verfügung gestellt, die es ermöglichen, sich einen Begriff von dem riesigen Umfang des Unternehmens zu machen. Im Altfleinschen Verlage erscheinen folgende Blätter: „Vossische Zeitung“, „Berliner Morgenpost“, „Berliner Montagspost“, „B. Z. am Mittag“, „Berliner Allgemeine Zeitung“, „Die Welt aus Deutschland“, „Wohnungs-Anschaffungs-Zeitung“, „Zeitbilder“, „Berliner Illustrierte Zeitung“, „Die Dame“, „Praktische Berlinerin“, „Modenwelt“, „Altfleins Blatt der Hausfrau“, „Ihu“, „Die Koralle“, „Der heitere Fridolin“, „Muff für alle“, „Der Querschnitt“, „Berkehrstechnik“ und „Bauwelt“. An Räumlichkeiten befinden sich in Benutzung in eigenen Häusern 38 682 Quadratmeter, in fremden Gebäuden 16 655 Quadratmeter. Die Kopszahl des technischen Personals beläuft sich auf 2500, des redaktionellen und kaufmännischen auf 2000 und des Transportpersonals auf 3500. An Filialen und Agenturen werden unterhalten in Groß-Berlin 75, im Reich 59. Die täglichen Posteingänge belaufen sich auf 6500, die Postausgänge auf 25 000. Der Telefonbetrieb umfaßt 91. Umstellungen, 500 Nebenstellen; die Zentrale stellt täglich durchschnittlich 35 000 Verbindungen her. Monatlich werden verbraucht etwa 3 Millionen Kilo Rollenpapier und 65 000 Kilo Farbe. Der Maschinenpark besteht aus 65 Zeitungsrotationsmaschinen beziehungsweise Aggregate, 59 Illustrationsrotationsmaschinen bzw. Aggregate, 52 Buchdruckpressen (flach), 11 Offsetmaschinen, 66 Schmalzmaschinen, etwa 600 Buchbinderei- und Hilfsmaschinen. 85 Automobile und 3 Flugzeuge stellen den Fuhrpark der Firma dar, und in der Kraftstation erzeugen drei Dampfmaschinen und zwei Dieselmotoren 2000 Pferdestärken. Das sind Angaben, die gewiß Respekt einflößen von dem gewaltigen Umfange des Altflein-Betriebes, besonders erfreulich aber ist für uns die Tatsache, daß der Grundtag Leben und leben lassen von dieser Großfirma ihrem Personal gegenüber im allgemeinen anerkannt wird.

Allgemeiner Reichsbanknotenwettbewerb. Um eine weitgehende künstlerische Ausgestaltung der künftig von der Reichsbank auszugehenden Banknotenserie zu erzielen, hat sich die Reichsbank zum Ausschreiben eines Wettbewerbs für diesen Zweck entschlossen. Die Wettbewerbsregeln, in jedem Reichsbanknoten, Künstler freigelegt. Die 12 Preise, belaufen sich auf insgesamt 25 000 M. Erster Preis: 10 000 M. Zweit. Preis: 5000 M. Das im Verlaufe des Monats Oktober zusammengetretene Preisrichterkollegium setzt sich zusammen aus zwei Mitgliedern des Reichsbankdirektoriums, dem Direktor der Reichsdruckerei, dem Reichskunstwart und einem freien Künstler. Die näheren Bedingungen und Einzelheiten für das Preisauschreiben werden jedem Bewerber auf Verlangen zugesandt werden. Anschrift: Reichsbankdirektorium (Allgemeiner Reichsbanknotenwettbewerb), Berlin SW 11.

Jubiläum des Reichsgesundheitsamts. In diesen Tagen konnte das im Jahre 1876 begründete Reichsgesundheitsamt auf sein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Aus bescheidenen Anfängen hat sich sein Tätigkeitsgebiet im Laufe der Jahrzehnte entsprechend dem Umfange der Reichsgesetzgebung über Gesundheitsfürsorge, stark erweitert.

Vorstoß zur Gewährung von Witwenrenten durch die Landesversicherungsanstalten. In seiner letzten außerordentlichen Sitzung beschäftigte sich der Ausschuß der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt u. a. auch mit der Frage der Gewährung von Witwengehd. Unser Kollege Panitz (Magdeburg), der bereits in einem Artikel in Nr. 44 des „Korr.“ diese wichtige Frage behandelt hat, legte als Berichterstatter dem Ausschuß folgenden Antrag vor: „Witwen verlorbener Versicherter erhalten Witwenrente nach den gleichen Bestimmungen, wie sie für die Angestelltenversicherung gelten, d. h. ohne Nachweis ihrer Invalidität usw.“ Unter Vorlegung des einschlägigen Materials wies der Antragsteller bei der Begründung darauf hin, daß die Aussprache ergeben solle, ob die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Durchführung seines Antrages gegeben sind; weiterhin solle die Aussprache für die Vorstände der gesamten Landesversicherungsanstalten und die Regierung Veranlassung geben, die notwendige Änderung der gesetzlichen Bestimmungen scheinungst herbeizuführen. Nach Unterstüßung durch ein Vorstandsmitglied wurde in der Aussprache, denn auch von den Berichterstattern darauf hingewiesen, daß die Versicherer ein seines Gefühl für Rechte haben, daß sie nicht Wetteiluppen, Armengehd oder gar Wohlthäter wünschen, sondern auf Grund langer Beschäftigungszeit und verhältnismäßig hohen Beiträgen ein Recht auf die Leistungen ihrer sozialen Versicherung erwarten. Dieses Rechtsgefühl dürfe in den Versicherern nicht erlödet werden. Deshalb finden Anregungen, nur erwerbslosen oder erwerbsunfähigen Witwen Renten zu gewähren, oder solchen mit schulpflichtigen Kindern, nicht die Zustimmung der Versicherer. Von Unternehmensseite sprach sich ein Vertreter der Industrie prinzipiell für den Antrag aus, und zwar aus Gründen der Gerechtigkeit, und weil es unmöglich sei, bei einer Frau, die jahrelang ihre Hausarbeit gemacht habe und beim Tode ihres Ehemannes auch noch mache oder machen müsse, das Maß ihrer Arbeitsunfähigkeit genau zu bestimmen. Eine Beitragserhöhung sei allerdings nicht angängig, aber wohl auch nicht nötig. Ein Vertreter der Landwirtschaft schloß

sich dem an und sprach die Erwartung aus, daß man die Witwen aus der Industrie und der Landwirtschaft gleich behandle. Nach prinzipieller Zustimmung durch den Vorsitzenden des Ausschusses, eines Landeshauptmannes, wurde der Antrag Panitz in nachstehender Fassung einstimmig angenommen: „Der Ausschuß erucht den Vorstand, beim Ständigen Ausschuß der deutschen Landesversicherungsanstalten die Prüfung der Frage einer Erweiterung der Voraussetzungen für die Gewährung der Witwenrente vor Eintritt der Invalidität anzuregen.“ Der unternommene Vorstoß im Bereich der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt hat also einen kleinen Erfolg gehabt. Es liegt nunmehr an der Unterstüßung durch die Ausschüsse der übrigen Landesversicherungsanstalten, in denen sich Kollegen befinden, den Anfangserfolg zu erweitern im Interesse der Witwen von Invalidenrentnern.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die Gewerkschaften. Die Vertreter der gewerkschaftlichen Spitzenverbände hatte der Reichswirtschaftsminister zum 23. Juni zu sich gebeten, um ihnen Aufklärungen über die Schwierigkeiten zu geben, die der Durchführung der sogenannten Ruffentredite entgegenstehen. (Näheres haben die Verhandlungen darüber zu einer Einzigen geführt.) Das Reich hat sich bereit erklärt, bei Exporten nach Rußland bis zu einer Gesamthöhe von 300 Millionen Mark eine Ausfallgarantie von 40 Proz. zu übernehmen. Anschließend hat der Minister die Gewerkschaftsvertreter, ihm ihre Ansichten über die immer bedrohlicher werdende Arbeitslosigkeit mitzuteilen. Kollege Spieß vom ADGB, entwarf daraufhin ein Bild der bestehenden Arbeitslosigkeit, die erst in den letzten Wochen wieder zugenommen habe. Die Ziffern der Arbeitslosen werden sich in den nächsten Monaten kaum senken, und so stehe zu befürchten, daß sie im Winter recht bedeutend steigen werden. Trotzdem dürfe keinesfalls an eine Herabsetzung der Unterstüßungssätze gedacht werden. Insbesondere dürfe nicht zugelassen werden, daß Industriearbeiter in landwirtschaftlichen Bezirken geringere Unterstüßungssätze bekommen, nur weil die Landwirte dieser Bezirke ihren Arbeitern eine völlig ungenügende Bezahlung bieten. Man müsse sich im Gegenteil darüber verständigen, wie die Unterstüßungen noch erhöht werden könnten. Als man die Höhe der Unterstüßungen festgelegt hatte, habe man sie nur als Ausschilfe für kurze Arbeitslosigkeit gedacht. Bei monatelanger Arbeitslosigkeit seien sie aber völlig ungenügend. Eine Minderung der Arbeitslosigkeit könne erzielt werden durch die Ausnutzung der Ruffentredite, durch Lufttragleistungen von Reichspost und Reichsbahn, die ja erst kürzlich 100 Millionen Mark auf dem Anleihewege aufgenommen haben, und durch andre produktive Maßnahmen größeren Ausmaßes. Dazu gehöre in erster Linie Siedlungspolitik, Kanal- und Straßenbauten. All diese Dinge müßten ja doch eines Tages gemacht werden. In einigen Jahren haben wir vielleicht weniger Arbeitskräfte durch den Geburtenausfall während des Krieges, hoffentlich auch größere Beschäftigung. Will man etwa gerade dann diese Arbeiter nachholen? Die vorgeschlagenen Arbeiten seien in hohem Maße wertschöpfend und von bauernbem Nutzen. Es sei deshalb durchaus zweckmäßig, sie auf dem Wege der Anleihe zu finanzieren. Der inländische Kapitalmarkt sei noch lange nicht erschöpft, wie die Überzeichnung der Eisenbahnlinie beweise; auch der ausländische stehe offen. Zudem beruhe die deutsche Wirtschaft noch Steuererlösen, die ausbeutet werden könnten. An feinsten Wiberständen dürfe die Arbeitsbeschaffung keinesfalls scheitern. Diese Ausführungen wurden wirkungsvoll noch von einem andern freigewerkschaftlichen Vertreter ergänzt, der auf die Nationalisierungsfrage einging. Die Arbeiterschaft wehre sich nicht gegen die Nationalisierung, trotzdem gerade sie die Folgen unmittelbar verführe. Sie wolle dafür aber auch die Wirkungen sehen, die sich in einer vollständigen Preiserhöhung zeigen müßten. Hieran ankämpfend verlangte der Vertreter des ADGB-Bundes Maßnahmen gegen die Kartelle, die die Preise künstlich hochhalten. Der Reichswirtschaftsminister dankte den Gewerkschaftsvertretern für ihre Ausführungen. Er erklärte, daß sein Ministerium alle die angesprochenen Fragen mit größter Aufmerksamkeit verfolge, und daß er sich vorbehaltlich der Gewerkschaftsvertreter zu gegebener Zeit wieder zu einer Beprechung zusammenzubereiten.

Der Stand der Erwerbslosenfürsorge. Reichsarbeitsminister Dr. Brauns machte dieser Tage im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages ziffernmäßige Angaben über die Erwerbslosenfürsorge. Nach dem Stande von Mitte Juni 1926 — 1,4 Millionen Hauptunterstüßungsempfänger — kommen auf 1000 Einwohner in abgerundeten Zahlen im Reich 23, in Preußen 28, in Bayern 21, in Sachsen 40, in Württemberg 17, in Baden 30, in Hessen 37; in Berlin ist die entsprechende Zahl 48, in Ostpreußen 9, in Pommern 14, Provinz Sachsen 23, Westfalen 38. Die beiden stärksten Industriebezirke, das Land Sachsen und die Provinz Westfalen, sind also am stärksten betroffen und erreichen in Sachsen weit über das Doppelte, in Westfalen fast das Doppelte des sonstigen Durchschnittssatzes. Die Ausgaben betragen im Monat April für etwa 1,3 Millionen Hauptunterstüßungsempfänger 113 Millionen. Davon werden etwa 35 Millionen durch Beiträge (3 Prozent der Lohnsumme je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer) aufgebracht. Etwa 80 Millionen fallen Reich, Ländern und Gemeinden zur Last. Rednet man mit den Zahlen des Winters einerseits, mit den jetzigen Zahlen des Sommers andererseits und geht von dem Durchschnitt beider Zahlen als Jahreszahl aus, so ergibt sich eine Gesamtbelastung von rund 1200 Millionen Mark, von denen 400 Millionen durch Beiträge, 800 Millionen durch das Reich, die Länder und Gemeinden aufgebracht werden. Die Zahl der Ausgesteuerten, dieser am schwersten getroffenen Opfer der Wirtschaftskrise, beträgt allein für Preußen 43 000, 188 000 beziehen weniger als sechs Monate Unterstüßung.

Erwerbslosenziffern. Der Arbeitsmarkt hat nach der Statistik der Erwerbslosenfürsorge in der ersten Jahnhälfte keine nennenswerte Änderung erfahren. Die Zahl der männlichen Hauptunterstüßungsempfänger ist von 1 420 000 auf 1 419 000 gefallen, die der weiblichen dagegen von 321 000 auf 330 000 gestiegen.

Literarisches

Deutscher Buch- und Steinbruder. Illustrierte Monatschrift für die arabischen Künste und die Reproduktionstechnik...

Arbeitsblätter für die arabischen Künste und die Reproduktionstechnik. Herausgegeben von der Reichsanstalt für Kunstwissenschaft...

Verchiedene Eingänge

Ästhetische Zeitschau. Sondernummer zur Tagung des Vereins Deutscher Zeichnungslehrer. Eine technische hervorragende Leistung...

Sozialistische Bildungsarbeit. Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Preis des Einzelheftes 75 Pf. Im Postbezugs Vierteljahrlich 1.50 M. (drei Hefte)...

Briefkasten

R. Sch. in G.: Es hand. Ihnen frei beim Verbandstage Beschwerte einzulegen. Ein Schreiben, welches Sie haben und übergeben die Verhandlung einmütig die bisherige Meinung...

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Fernruf: Amt Holtenauer Nummer 8141-8145. Vorkonferenzen: Auf der Arbeit...

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Darum. Die Gefährte des Metallgewerkschafters übernahm vom 1. Juli an der Folge Kar. 1 die Unterstützung in der Metallischen Allgemeinen Volkshilfe...

Wärz (Wien). Der Seher Alfred Schwibkowitz aus Klagenfurt (Gau Enns) hat seine Freilegitimation beim Kaiserlichen Hofrat in Wien...

Adressenänderungen

Eisenach. (Regist.) Vorsitzender: Otto Niede, Eisenach, Soubienstraße 54. Gräflichhainichen. Vorsitzender: Otto Müller, Bitterberg...

Sur Aufnahme gemeldet

Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die betaeftigte Adresse: Im Gau an der Saale 1. Der Seher Albert Fieseler, geb. in Klagenfurt...

Veranstaltungskalender

Barmen. Bezirksversammlung Sonntag, den 4. Juli, nachmittags 9 Uhr im Saale des Herrn Voelking, in Barmen, Schuelmer Straße. Darmstadt. Malchinische Bauernartalsversammlung...

Anzeigengebühren: die sechseckige Nonpareilzeile 20 Pfennige für die Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und für Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 40 Pfennige. Rabatt wird auf diese Preise nicht gewährt.

Anzeigen

GESCHICHTE DES TANZES

VON DR. JOHN SCHIKOWSKI. Das neueste Werk der Büchergilde Gutenberg ist soeben erschienen und geht den Mitgliedern in den nächsten Tagen zu...

Faltboote. Klepper-Faltboot-Werke, Rosenheim a. Inn 120. Führen Sie zerlegt im Rucksack mit sich. Mit Wandern auf Flüssen u. Seen verbinden Sie Ihre Sonntage und Ferien gesund, billig und reizvoll...

Schriftgießer. Perfekter, für Schreibe-Komplett-Mechanismen für Kleindruck (Sohnvalen) gesucht. Bewerbungen mit Preisanschlägen und Referenzen unter Nr. 7 an den 'Kor.', Berlin SW 61, Dreilindstraße 5.

Bezirksmaschinenmeisterverein Karlsruhe in Baden. Badischer Druckerlag und 40jähriges Jubiläum des Bezirksmaschinenmeistervereins Karlsruhe. Festschluß: Montag und Donnerstag früh für die jeweilige nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den 'Korrespondent' möglichst nur durch Einzahlung auf das Postkonto Berlin NW Nr. 267 10

Sicherheits-Schließzeug. Am 25. Juni verschied nach einjähriger Krankheit infolge Übervermüdung unser lieber Kollege, der Maschinenmeister Kurt Wandel aus Remscheid. Er war seit 1905 Mitglied unserer Vereinigung. Möge ihm die Erde leicht sein. Maschinenvereinsvereinigung Gau Rheinlands-Westfalen.

Berliner Korrektorenverein. Sonntag, den 11. Juli, vormittags 10 Uhr im 'Grappischen Vereinslokal', Alexanderstraße 44. Halbjahreshauptversammlung. Tagesordnung: 1. Neuaufnahmen. 2. Bericht vom Vorstand...

Schriftgießer. Suchsuch-Metallstufen, Nieten, Pinnet, Winkelhak, Beschläge, Siegel, Kleinmaschinen, etc. L. v. M., Berlin SW 61, Dreilindstraße 5.

Schriftgießer. Suchsuch Stellung. (Zeugn. vorhanden). Belegzeug. Off. unter Nr. 477 an den 'Kor.', Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Schweinsköpfe. geräuchert, m. dicker Fleischbrot, monatlich, halbt., 9 Pf., 20 Pf. Schweinsfleisch, 8.70 Pf. 9 Pf. rote Angelhase, 3.80 Pf. 9 Pf. rote Tafelgans, 3.80 Pf. 9 Pf. gelbe Braten, 3.80 Pf. 9 Pf. Hühnerst. . . 5.70 Pf. 9 Pf. Hühner, 7.40 Pf. 9 Pf. Hühner, 7.40 Pf. 9 Pf. Hühner, 7.40 Pf. 200 Gänge, 3.90 Pf. (reibl. ab hier Nachnahme) 6. Krogmann, Horst, (Gohl.) Nr. 340

Dansen. 'Rechtsschreibung der naturwissenschaftlichen und technischen Fremdwörter', bearbeitet von Dr. Hub. Hansen, ein oder mehrere Exemplare zu kaufen gesucht, neu oder gebraucht. Walter Müller, Leipzig, Mittelstraße 7, Hof 1 r. Am 27. Juni verschied plötzlich und unerwartet unser lieber Kollege, der Schneider Karl Schneider im 72. Lebensjahre. Seinem arbeitsreichen Leben steht ein Geschick ein jähes Ende. Sein leibliches, lauterer Wert soll uns ein Vorbild sein. Unserem Vater Schneider werden wir ein ehrendes Andenken bewahren. Die Kollegen der Firma F. Weber, Leipzig.

Leistungsfähiger Maschinenseker für die Linotype sofort in Dauerleistung gesucht. Angebote an die 'Schlewig-Holsteinische Landeszeitung', Rendsburg (Holstein). Werkzeuge. Werkzeugmacher, Preis frei. Der Grapich Verlag, Thilo Lange, Dresden-A. 1

Friedrich Gude. Am 16. Juni verschied unser lieber Kollege, der Segelmacher Friedrich Gude aus Jülich, im Alter von 69 Jahren. Ein ehrendes Andenken wird ihm durch den Kollegen bewahrt. Die Mittelgesellschaft Nürnberg. Am 25. Juni verschied nach langem Krankenlager unser lieber Kollege, der Galvanisierer Friedrich Schuster aus Halle a. S., im Alter von 69 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren. Oetoberverein Jülich. Bezirksverein Esfurt.

Verlag: Teubnerverwaltung des Verbands der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Karl Schaefer, Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Annahmestelle für Anzeigen: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Fernruf für den 'Korrespondent': Berlin, Amt Hasenheide Nummer 3141 bis 3145. Druck: Buchdruckverlag, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreilindstraße 5